



**Raiffeisen International Bank-Holding AG**  
**Wien**

**Bericht über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses zum**  
**31. Dezember 2005**

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
8. März 2006  
*Dieser Bericht beinhaltet 40 Seiten und 5 Beilagen*  
10143189

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Auftrag und Durchführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
2.2. Steuerliche Verhältnisse	6
2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
2.3.1. Überblick	7
2.3.2. Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen	10
<b>3. Zusammengefasste Darstellungen zum Jahresabschluss</b>	<b>11</b>
3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
3.2. Vermögenslage	11
3.3. Geldflussrechnung	13
3.4. Ertragslage	14
<b>4. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses</b>	<b>15</b>
4.1. Bilanz	15
4.1.1. Bilanz – Aktivseite	15
4.1.2. Bilanz – Passivseite	24
4.2. Gewinn- und Verlustrechnung	31
4.3. Anhang	34
<b>5. Rechnungswesen</b>	<b>35</b>
<b>6. Ergebnis der Prüfung und Bestätigungsvermerk</b>	<b>36</b>

## **Beilagenverzeichnis**

	<b>Beilage</b>
<b>Jahresabschluss und Lagebericht</b>	
Bilanz zum 31. Dezember 2005	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2005	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2005 (einschließlich Anlagen I und II)	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005	IV
<b>Auftragsbedingungen</b>	V

### **Rundungshinweis**

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
Raiffeisen International Bank-Holding AG  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 der

**Raiffeisen International Bank-Holding AG,**  
**Wien,**

(im Folgenden auch kurz "Raiffeisen International" oder "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1. Auftrag und Durchführung**

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 1. April 2005 der Raiffeisen International Bank-Holding AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 gewählt. Die Gesellschaft erteilte uns den **Auftrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir führten die Prüfung in den Monaten Jänner und März 2006 am Sitz der Gesellschaft in Wien durch.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Walter Knirsch, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, **verantwortlich**. Die maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung wird von Herrn Dr. Franz Frauwallner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ausgeübt.

Als **Unterlagen** für unsere Prüfung dienten die Bücher, Schriften und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft. Die von uns benötigten zusätzlichen Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand der Gesellschaft und den uns genannten Sachbearbeitern gegeben.

Die Prüfung ist eine **Pflichtprüfung**. Die in § 269 HGB aufgestellten Grundsätze wurden bei der Durchführung der Prüfung beachtet.

Grundlage für unsere Prüfung sind die mit der Gesellschaft vereinbarten, von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB)" sowie die "Zusätzlichen Auftragsbedingungen hinsichtlich der Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung" (Beilage V). Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich berufsüblichen **Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und dass aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass falsche Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben können. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Der Vorstand bestätigte uns die **Vollständigkeit** des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich.

## 2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit **Gesellschaftsvertrag** vom 18. März 1991 errichtet.

Die letzte **Änderung der Satzung** erfolgte im Jahr 2005; sie betraf die generelle Anpassung der Satzung und die Erhöhung des Grundkapitals um gesamt EUR 54.082.608,70.

Die Gesellschaft ist seit 9. Juli 1991 im **Firmenbuch** des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 122119 m eingetragen.

Der **Gegenstand des Unternehmens** ist in der Satzung wie folgt geregelt:

- (1) der Erwerb von Beteiligungen an anderen in- und ausländischen Unternehmen jeglicher Art, die Übernahme der Geschäftsführung, insbesondere als geschäftsführender Gesellschafter, und die Beteiligungs-Verwaltung als Holdinggesellschaft für diese Unternehmen, insbesondere die Beteiligung an international tätigen Banken und Finanzinstituten mit Sitz im In- und Ausland
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist ferner:
  - a) die Beratung und die Erbringung von Managementleistungen aller Art für die Unternehmen, an denen Beteiligungen oder zu denen sonst konzernmäßige Verflechtungen bestehen
  - b) die Entwicklung und Verwaltung von Projekten im In- und Ausland sowie der Ankauf und Verkauf von Liegenschaften
  - c) die Erbringung aller Dienstleistungen, die mit dem Unternehmensgegenstand in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, insbesondere Dienstleistungen der Betriebsorganisation sowie auf dem Gebiet der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
- (3) Die Gesellschaft betreibt keinerlei Geschäfte, welche eine bankaufsichtsrechtliche Berechtigung voraussetzen

Das **Geschäftsjahr** entspricht dem Kalenderjahr.

Die **Organe** der Gesellschaft sind im Anhang (Beilage III) angegeben.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2005 EUR 434.517.391,31 und besteht aus 142.770.000 Stück nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien).

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. März 2005 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:2 beschlossen, wodurch das zum 31. Dezember 2004 vorhandene Grundkapital in Höhe von EUR 380.434.782,61 in 125.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien zerlegt wurde.

Der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals entspricht nach dem Aktiensplit EUR 3,043478261.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinzahlung oder Sacheinlage bis längstens 8. März 2010 um bis zu EUR 66.999.997,83, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 22.014.285 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. und 21. April 2005 das Grundkapital durch die Ausgabe von 13.300.000 Stück Stammaktien im Nominale von EUR 3,043478261 um EUR 40.478.260,87 auf EUR 420.913.043,48 (zerlegt in 138.300.000 Stück Stammaktien) erhöht. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. und 27. April 2005 hat der Vorstand in einer zweiten Tranche das Grundkapital durch Ausgabe von weiteren 4.470.000 Stück im Nominale von EUR 3,043478261 um EUR 13.604.347,83 auf EUR 434.517.391,31 (zerlegt in 142.770.000 Stück Stammaktien) erhöht.

Im Rahmen des **Börseganges am 25. April 2005** wurden somit gesamt 17.770.000 Stück neue Stammaktien im Nominale von EUR 54.082.608,70 ausgegeben.

Am Grundkapital sind die nachstehenden Aktionäre **beteiligt**:

	31. Dezember 2005		
	Stück	TEUR	%
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien	100.000.000	304.348	70,04
Streubesitz	42.770.000	130.169	29,96
	<b>142.770.000</b>	<b>434.517</b>	<b>100,00</b>

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. März 2005 wurde die Raiffeisen International Bank-Holding AG ermächtigt, bis zum 8. September 2006 eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG zu erwerben, um diese den Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens zum Erwerb anzubieten. Weiters wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 8. September 2006 eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zu erwerben, wobei der Handel in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen ist. Der Anteil der aufgrund der Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 AktG zu erwerbenden eigenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Die Höhe der Gegenleistung darf den Börsenkurs um 20 % weder über- noch unterschreiten.

Im **Geschäftsjahr 2004** hat die Gesellschaft **Genussrechtskapital** mit einem Nominalwert in Höhe von EUR 1.705.000,00 begeben. Die Genussrechte werden durch eine oder mehrere auf Namen lautende Sammelurkunden im Sinn des § 24 lit b Depotgesetz 1969 idGF verbrieft.

Die Genussrechtsinhaber haben Anspruch auf Teilnahme am laufenden Gewinn und Verlust sowie am Liquidationsgewinn der Gesellschaft. Basis für die laufende Gewinnverrechnung ist das Ergebnis des Raiffeisen International-Konzerns gemäß IFRS vor Steuern. Den Inhabern der Genussrechte steht eine Vorzugsdividende zu, welche jährlich auf Basis festgesetzter Parameter als Zinssatz auf das Genussrechtskapital ermittelt wird. Diese Vorzugsdividende kommt insoweit

zur Auszahlung als sie im Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß § 231 Abs 2 Z 29 HGB gedeckt ist.

Im Fall der Kündigung des Genussrechtsverhältnisses oder eines Rückkaufes der Genussrechte durch die Gesellschaft steht den Inhabern der Genussrechte ein Auseinandersetzungsbetrag in Höhe der Nominalen der Genussrechte plus der Vorzugsdividende für das abgelaufene Geschäftsjahr zu, wenn diese bis zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Rückkaufes noch nicht ausbezahlt wurde. Im Fall der Liquidation der Gesellschaft sind die Inhaber der Genussrechte im Verhältnis des Genussrechtsnominales zum eingezahlten Gesamtkapital der Gesellschaft zum Liquidationszeitpunkt beteiligt.

Die Genussrechte werden auf Unternehmensdauer begeben. Das Genussrechtsverhältnis ist von Seiten der Gesellschaft jederzeit auch in Teilbeträgen kündbar. Die Genussrechtsverträge sind von Seiten der Genussrechtsinhaber unkündbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Genussrechte (auch teilweise) von den Inhabern jederzeit durch einseitige Erklärung zurückzukaufen. Durch den Rückkauf wird der Bestand der Genussrechte nicht beeinträchtigt.

Die im Geschäftsjahr 2004 begebenen Genussrechte begründen kein Gesellschaftsverhältnis welcher Art auch immer. Den Inhabern der Genussrechte stehen daher keine Gesellschafterrechte zu. Die Genussrechte erfüllen die Kriterien Nachrangigkeit, Erfolgsabhängigkeit, Teilnahme am Verlust und haben keine Befristung. Sie besitzen somit Eigenkapitalcharakter und werden unter dem Bilanzposten Eigenkapital ausgewiesen.

**Im zweiten Quartal 2005** wurden die **Genussrechte** in Höhe von EUR 1.705.000,00 von der Raiffeisen International zum Nominale **rückgezahlt**.

Der Vorstand der Raiffeisen International hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23. August 2005 ein **Share Incentive Program (SIP)** beschlossen, das eine performanceabhängige Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an den Kreis des Top-Managements nach drei Jahren Anwartschaft vorsieht. Das Share Incentive Program ist für den Vorstand sowie Vorstandsmitglieder der mit Raiffeisen International verbundenen Bank-Tochterunternehmen sowie ausgewählte Führungskräfte der Raiffeisen International Bank-Holding AG vorgesehen. Das Top-Management muss selbst eine Vorausinvestition leisten und Aktien der Raiffeisen International kaufen, um in den Genuss des Programmes zu kommen. Die so erworbenen Aktien müssen während einer Behaltfrist von drei Jahren im Besitz der einzelnen Manager verbleiben.

Die Zuteilung von Aktien erfolgt entsprechend der Erfüllung zweier gleich gewichteter Leistungsindikatoren. Ein Parameter ist die Performance von Raiffeisen International im Vergleich zum ROE-Ziel (Eigenkapitalrendite-Ziel), berechnet als Durchschnittswert für den Zeitraum der Anwartschaft. Der zweite Parameter ist die Bewertung des Gesamtertrages der Raiffeisen International-Aktie (Total Shareholder Return) im Vergleich zu allen im Index Dow Jones Euro Stoxx Banks geführten Banken.

Die für das SIP notwendigen Aktien werden im Rahmen des Rückkaufprogramms von eigenen Aktien aufgebracht. Im Oktober 2005 wurden 95.260 Stück Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 50,06 zurückgekauft. Der auf die eigenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt TEUR 290 (ds 0,1 % des gesamten Grundkapitals). Für weitere für das SIP benötigte eigene Aktien wurde eine Option zum Kauf abgeschlossen.



Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 HGB, da die Aktien der Raiffeisen International seit 25. April 2005 an der Wiener Börse notieren.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. April 2005 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 genehmigt und beschlossen, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 39.300.676,72 eine Dividende in Höhe von EUR 38.749.999,91 und einen Betrag von EUR 482.515,00 für die begebenen Genussrechte auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 68.161,81 auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 erteilt.

Der **Aufsichtsrat**, der im Jahr 2005 vier Sitzungen abhielt, hat über die gesetzlichen Kontrollaufgaben und die Genehmigung der zustimmungspflichtigen Geschäfte hinaus keine zusätzlichen Befugnisse.

Die Gesellschaft steht mit der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Wien, und deren verbundenen Unternehmen in einem **Konzernverhältnis** und gehört deren **Vollkonsolidierungskreis** an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien, (als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt) einbezogen. Die Raiffeisen International stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards auf. Die Konzernabschlüsse werden am Sitz der jeweiligen Gesellschaft hinterlegt.

## **2.2. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim **Finanzamt** Wien 1/23 unter der **Steuernummer** 017/6231 veranlagt.

Die letzte **Veranlagung** erfolgte für die Körperschaftsteuer 2003.

Die letzte **steuerliche Betriebsprüfung** erstreckte sich auf die Körperschaftsteuer für 1996 bis 2000. Sie wurde im Jahr 2005 abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2005 **Gruppenmitglied** innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien. Für das Geschäftsjahr 2005 weist die Gesellschaft eine Steuerumlage (Gutschrift) aus der Steuerumlagenvereinbarung in Höhe von EUR 7.252.222,29 aus.

## **2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **2.3.1. Überblick**

Im April 2005 wurden die Aktien der Raiffeisen International an der Wiener Börse im Prime Market gelistet. Der Emissionspreis wurde mit EUR 32,50 festgesetzt. Die Erstnotiz an der Wiener Börse erfolgte am 25. April 2005, der erste festgestellte Kurs Betrug EUR 39,00. Am 28. April 2005 wurden die Aktien in den österreichischen Aktienindex, den ATX, aufgenommen. Zum 31. Dezember 2005 notierte die Aktie der Raiffeisen International bei EUR 55,55.

Die Raiffeisen International Bank-Holding AG, Wien, hält und koordiniert Anteile an Unternehmen, die auf den Betrieb von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen in Zentral- und Osteuropa spezialisiert sind. Über Kommerzbanken in 15 Ländern, die über ein breites Netz von Bankgeschäftsstellen verfügen, sowie über weitere Finanzinstitute bietet die Raiffeisen International ein breite Palette von Bank- und Finanzdienstleistungen an, die von der Kreditgewährung, der Kontoführung, dem Zahlungsverkehr, dem Einlagengeschäft, der Handelsfinanzierung, dem Kreditkartengeschäft bis hin zu Hypothekarkrediten und Leasing reicht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2005 setzt sich das **Beteiligungsportefeuille** der Raiffeisen International im Wesentlichen aus nachfolgenden Gesellschaften zusammen:

#### **Verbundene Unternehmen**

##### ***Netzwerkbanken***

JSPP Bank Aval, Kiew  
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau  
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest  
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien (Raiffeisen Bank Zrt., Budapest)  
Raiffeisen Bank Ploska S.A., Warschau  
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb  
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana  
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew  
Raiffeisenbank a.d., Belgrad  
Raiffeisenbank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo  
Raiffeisen Krekova Banka d.d., Maribor  
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia  
Priorbank JSC, Minsk  
Raiffeisenbank a.s., Prag  
Tatra Banka a.s., Bratislava  
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Prishtina

##### ***Sonstige Unternehmen***

Ukrainian Processing Center JSC, Kiew  
RLI Holding Gesellschaft, Wien

#### **Beteiligungen**

JSC Bank TuranAlem, Almaty

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2005 EUR 2.514.932.700,53 (Vorjahr: EUR 1.168.849.172,94) und veränderten sich im Jahr 2005 wie folgt:

Im Geschäftsjahr 2005 waren folgende wesentliche **Zugänge** (inklusive Zugänge aus Bewertungseinheit) zu verzeichnen:

	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
<i>Neuzugänge/Gründung</i>	
JSPB Bank Aval, Kiew	871.949.061,89
Ukrainian Processing Center JSC, Kiew	27.669.291,76
Sonstige	2.052.520,00
	<b>901.670.873,65</b>
<i>Kapitalerhöhungen/Zukäufe/Zuschüsse</i>	
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau	157.005.087,72
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb	79.800.120,28
Raiffeisenbank a.d., Belgrad	53.998.663,59
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest	39.782.803,90
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	32.998.822,95
Raiffeisen Krekova Banka d.d., Maribor	15.076.794,75
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia	15.000.000,00
Sonstige	32.024.297,76
	<b>425.686.590,95</b>
	<b>1.327.357.464,60</b>

Am 20. August 2005 wurden die Verhandlungen zum Kauf der ukrainischen **Joint Stock Post Pension (JSPB) Bank Aval** abgeschlossen. Das Closing, der eigentliche Eigentumsübergang, fand im Oktober 2005 statt. Die Raiffeisen International hat für einen Kaufpreis von 1.028 Mio USD (855,6 Mio EUR) 93,5 Prozent erworben. Die Raiffeisen International hat sich verpflichtet, die Aktien der noch verbliebenen Minderheitsaktionäre innerhalb von sechs Monaten nach Closing – die Bank Aval notiert an der Kiewer Börse – zum gleichen Preis je Aktie zu übernehmen.

Mit der Übernahme erhöht sich in der Ukraine die Kundenanzahl um mehr als 3,1 Millionen; das Netzwerk vergrößert sich um rund 1.300 Geschäftsstellen (Zahlen per Ende Dezember 2005). Die Aktiva der JSPB Bank Aval betragen Ende 2005 3,4 Mrd EUR. JSCB Raiffeisenbank Ukraine und JSPB Bank Aval halten, gemessen an der Bilanzsumme, gemeinsam einen Marktanteil von mehr als 11 Prozent.

Weiters wurde das **Ukrainian Processing Center, JSC (UPC)** zu einem Preis von 32 Mio USD erworben.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde bei der ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau, aufgrund des Wegfalls der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung eine **Zuschreibung** in Höhe von TEUR 22.162 auf die ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die außerplanmäßigen **Abschreibungen** der Anteile an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2005 TEUR 8.450 und betreffen zur Gänze die Raiffeisen International GROUP IT GmbH, Wien. Weiters wurden für das negative Eigenkapital der GSI Group Software Investment AG, Zug, Verlustvorsorgen in Höhe von TEUR 4.295 gebildet.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 103,7 Mio EUR erzielt.

### **Bewertungseinheit**

Die Raiffeisen International hält Beteiligungen in zentral- und osteuropäischen Ländern, deren funktionale Währung entweder die lokale Währung oder eine an Euro bzw US-Dollar indexierte Währung darstellt. Kapitaleinzahlungen durch die Gesellschaft erfolgen im Regelfall in Euro oder US-Dollar und fließen nach Konvertierung in die lokalen Währungen in die bankgeschäftlichen Aktivitäten ein.

Zur Absicherung der in lokaler Währung geführten Eigenkapitalien an der

JSPP Bank Aval, Kiew  
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau  
Raiffeisenbank a.d., Belgrad  
Ukrainian Processing Center JSC, Kiew  
Raiffeisenbank a.s., Prag  
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau  
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien (Raiffeisen Bank Rt., Budapest)

resultierenden Währungsrisiken wurden Kurssicherungsgeschäfte mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien, abgeschlossen.

Für die betreffenden Beteiligungen wurden Bewertungseinheiten geschaffen, wodurch bewirkt wird, dass die gegenläufige Wertentwicklung der jeweiligen Fremdwährung zwischen dem Basisgeschäft (Beteiligung) und dem Sicherungsgeschäft kompensatorisch berücksichtigt wird. Die Überprüfung der Hedge-Effizienz erfolgt anhand der jeweiligen Währungsbilanz, wobei für die Absicherung auch hoch korrelierende Währungen herangezogen werden können. Die jeweiligen Wertänderungen werden einerseits beim Beteiligungsansatz (für das Basisgeschäft) und andererseits in den sonstigen Vermögensgegenständen bzw sonstigen Verbindlichkeiten (für das Sicherungsgeschäft) erfasst.

Im IFRS-Konzernabschluss werden die Währungskomponenten als Capital hedge ergebnisneutral als Veränderung des Eigenkapitals dargestellt.

### **Organisationsstruktur**

Den einzelnen Vorstandsbereichen der Gesellschaft sind folgende Abteilungen zugeordnet:

- a) Human Resources & Training, Strategy & Aquisition, Communications, Internal Audit, Legal & Compliance

- b) Investor Relations, Group Controlling & Accounting, Network Asset & Liability Management, Treasury Coordination, Corporate Risk Management, Retail Risk Management
- c) Consumer Banking, SME Banking, Product Development & Branding, Cards, Alliances & Insurance
- d) Corporate Relationships & Products, NWB Services, Raiffeisen Leasing International
- e) Process & Productivity Management, Organisation & Project Office, Group IT, Sheared Service Centers & Country Coordination

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2005 durchschnittlich 103 (Vorjahr: 40) Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

### **2.3.2. Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen**

Im Geschäftsjahr 2004 wurde zwischen der Raiffeisen International, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Raiffeisen-Invest-Gesellschaft mbH auf unbestimmte Zeit ein Rahmenvertrag über die Erbringung von Serviceleistungen abgeschlossen, der mit 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist. Die Details werden zwischen den Vertragspartnern jeweils mit Service Level Agreements festgelegt.

Zum 31. Dezember 2005 bestehen für die folgenden Funktionen **Service Level Agreements**:

Mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG:

- Management Services (ab 1. Jänner 2004)
- Representative Offices (ab 1. Juli 2004)
- Organisation/IT (ab 1. Juli 2004)
- Transaction Services/Cash Management (ab 1. Juli 2004)
- Audit (ab 1. Juli 2004)
- Legal & Compliance Division (ab 1. Juli 2004)
- Global Treasury & Markets (ab 1. Juli 2004)
- Human Resources (ab 1. Juli 2004)
- Trade and Export Finance Division (ab 1. Juli 2004)
- Global Service Level Agreement (ab 1. Juli 2004)

Mit 1. Juli 2004 wurde ein Service Level Agreement zwischen Raiffeisen International und Raiffeisen-Invest-Gesellschaft mbH, Wien, über die Erbringung von Buchhaltungs- und Bilanzierungsleistungen und sonstigen Serviceleistungen sowie das Aufstellen von Jahresabschlüssen abgeschlossen.

Weiters wurde mit 1. Juli 2004 ein Service Level Agreement zwischen Raiffeisen International und ZHS Office & Facilitymanagement GmbH, Wien, über die Erbringung von Facilitymanagementleistungen abgeschlossen.

### 3. Zusammengefasste Darstellungen zum Jahresabschluss

#### 3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Beilage III) dargestellt.

#### 3.2. Vermögenslage

Die folgende Gegenüberstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft:

	31.12.2005		31.12.2004		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A k t i v a</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	61	0,0	34	0,0	27	79,4
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39	0,0	3	0,0	36	x
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.389	96,9	1.140.008	76,0	1.340.381	117,6
Beteiligungen	34.544	1,3	28.841	1,9	5.703	19,8
Wertpapiere	5	0,0	5	0,0	0	0,0
	<b>2.515.038</b>	<b>98,2</b>	<b>1.168.891</b>	<b>77,9</b>	<b>1.346.147</b>	<b>115,2</b>
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	0	0,0	4	x
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.414	1,2	824	0,1	29.590	x
Wertpapiere und Anteile	3.974	0,2	0	0,0	3.974	x
Guthaben bei Kreditinstituten	7.701	0,3	330.717	22,0	-323.016	-97,7
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3.379	0,1	518	0,0	2.861	552,3
	<b>45.472</b>	<b>1,8</b>	<b>332.059</b>	<b>22,1</b>	<b>-286.587</b>	<b>-86,3</b>
	<b>2.560.510</b>	<b>100,0</b>	<b>1.500.950</b>	<b>100,0</b>	<b>1.059.560</b>	<b>70,6</b>

	31.12.2005		31.12.2004		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>P a s s i v a</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Grundkapital	434.517	17,0	380.435	25,3	54.082	14,2
Genussrechtskapital	0	0,0	1.705	0,1	-1.705	-100,0
Kapitalrücklagen	767.044	30,0	266.631	17,8	500.413	187,7
Gewinnrücklagen	497.131	19,5	497.131	33,2	0	0,0
Bilanzgewinn	93.123	3,6	39.301	2,6	53.822	136,9
	<b>1.791.815</b>	<b>70,1</b>	<b>1.185.203</b>	<b>79,0</b>	<b>606.612</b>	<b>51,2</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Sozialkapital	933	0,0	778	0,1	155	19,9
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	307.231	20,5	-307.231	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218	0,0	377	0,0	-159	-42,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	691.069	27,0	3.425	0,2	687.644	x
Sonstige Verbindlichkeiten	67.687	2,6	253	0,0	67.434	x
Steuer- und sonstige Rückstellungen	8.788	0,3	3.683	0,2	5.105	138,6
	<b>767.762</b>	<b>29,9</b>	<b>314.969</b>	<b>20,9</b>	<b>452.793</b>	<b>143,8</b>
	<b>2.560.510</b>	<b>100,0</b>	<b>1.500.950</b>	<b>100,0</b>	<b>1.059.560</b>	<b>70,6</b>

### 3.3. Geldflussrechnung

	2005 TEUR	2004 TEUR
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	93.054	-6.625
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	57	19
Abschreibungen auf/Rückstellungen für Finanzanlagen	12.745	20.327
Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-22.162	-28.261
Veränderung des Sozialkapitals	155	753
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	22	-223
	<u>83.871</u>	<u>-14.010</u>
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4	0
Veränderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-29.590	-683
Veränderung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände	-6.836	314
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-159	92
Veränderung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	687.644	-3.032
Veränderung der übrigen kurzfristigen Rückstellungen	810	1.207
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	42.193	-554
<b>Operativer Cashflow</b>	<b><u>777.929</u></b>	<b><u>-16.666</u></b>
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		
Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen	-120	-56
Investitionen in Finanzanlagen	-1.307.153	-513.587
Erlöse aus Finanzanlagenabgang	1	162.871
	<u>-1.307.272</u>	<u>-350.772</u>
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Kapitalerhöhungen	552.790	502.089
Dividendenausschüttung	-39.232	-33.000
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-307.231	-353.218
	<u>206.327</u>	<u>115.871</u>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b><u>-323.016</u></b>	<b><u>-251.567</u></b>



### 3.4. Ertragslage

Die folgende Darstellung zeigt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Erfolgsrechnung:

	2005		2004		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	27.419	74,1	1.646	99,8	25.773	x
Sonstige betriebliche Erträge	9.603	25,9	3	0,2	9.600	x
<b>Betriebsleistung</b>	<b>37.022</b>	<b>100,0</b>	<b>1.649</b>	<b>100,0</b>	<b>35.373</b>	<b>x</b>
Personalaufwand	15.483	41,8	6.021	365,1	9.462	157,1
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	57	0,2	19	1,2	38	200,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.549	98,7	12.644	766,8	23.905	189,1
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>-52.089</b>	<b>-140,7</b>	<b>-18.684</b>	<b>x</b>	<b>-33.405</b>	<b>-178,8</b>
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-15.067</b>	<b>-40,7</b>	<b>-17.035</b>	<b>x</b>	<b>1.968</b>	<b>11,6</b>
Erträge aus Beteiligungen	103.679	280,0	34.976	x	68.703	196,4
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.538	4,2	0	x	1.538	x
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.955	35,0	13.087	793,6	-132	-1,0
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	22.952	62,0	28.484	x	-5.532	-19,4
Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-13.561	-36,6	-20.327	x	6.766	33,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.905	-67,3	-45.482	x	20.577	45,2
<b>Ordentliches Finanzergebnis</b>	<b>102.658</b>	<b>277,3</b>	<b>10.738</b>	<b>651,2</b>	<b>91.920</b>	<b>856,0</b>
<b>Ordentliches Geschäftsergebnis</b>	<b>87.591</b>	<b>236,6</b>	<b>-6.297</b>	<b>-381,9</b>	<b>93.888</b>	<b>x</b>
Ertragsteuern	5.463		-328		5.791	
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>93.054</b>		<b>-6.625</b>		<b>99.679</b>	
Veränderung von Rücklagen	0		36.780		-36.780	
<b>Jahresgewinn</b>	<b>93.054</b>		<b>30.155</b>		<b>62.899</b>	

## 4. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses

### 4.1. Bilanz

#### 4.1.1. Bilanz – Aktivseite

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Buchwerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt:

	EUR
<b>Stand am 1. Jänner 2005</b>	34.183,75
Zugänge	44.410,64
Abschreibungen	-17.656,88
<b>Stand am 31. Dezember 2005</b>	<b>60.937,51</b>

Die **Zugänge** in Höhe von EUR 44.410,64 betreffen Software und Lizenzen.

##### Sachanlagen

Die Buchwerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt:

	EUR
<b>Stand am 1. Jänner 2005</b>	3.047,65
Zugänge (einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände)	75.472,44
Abschreibungen (einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände)	-39.490,73
<b>Stand am 31. Dezember 2005</b>	<b>39.029,36</b>

Die **Zugänge** in Höhe von EUR 75.472,44 betreffen zur Gänze Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Finanzanlagen

Die Buchwerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt:

	EUR	EUR
<b>Stand am 1. Jänner 2005</b>		1.168.854.592,23
Zugänge	1.307.152.822,74	
Zugänge aus der Bildung von Bewertungseinheiten	25.907.321,11	1.333.060.143,85
Abgänge	22.884,86	
Abgänge aus der Bildung von Bewertungseinheiten	666.024,27	-688.909,13
Zuschreibungen		22.162.292,87
Außerplanmäßige Abschreibungen		-8.450.000,00
<b>Stand am 31. Dezember 2005</b>		<b>2.514.938.119,82</b>

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Begründung	EUR	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
JSPB Bank Aval, Kiew	Erwerb von 14.025.603.604 Stammaktien im Nominale von UAH 0,1 pro Aktie (entspricht 93,5 % der Gesellschaft)		855.585.825,57
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau	Übernahme der Kapitalerhöhung im Nominale von 5.399,6 Mio RUB		149.877.802,46
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb	Übernahme der anteiligen Kapitalerhöhung im Nominale von 110,8 Mio HRK	15.000.060,08	
	Übernahme der anteiligen Kapitalerhöhung im Nominale von 477,4 Mio HRK	64.800.060,20	79.800.120,28
Raiffeisenbank a.d., Belgrad	Übernahme der anteiligen Kapitalerhöhung im Nominale von 1.107,3 Mio CSD	13.499.361,66	
	Übernahme der anteiligen Kapitalerhöhung im Nominale von 1.527,8 Mio CSD	17.999.807,94	
	Übernahme der anteiligen Kapitalerhöhung im Nominale von 1.924,8 Mio CSD	22.499.493,99	53.998.663,59
	Übertrag:		1.139.262.411,90

	Begründung	EUR	EUR
			Übertrag: 1.139.262.411,90
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest	Übernahme von 99,9 % der Kapitalerhöhung im Nominale von 144,0 Mio RON		39.782.803,90
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	Übernahme der Kapitalerhöhung im Nominale von 210,3 Mio UAH		32.998.822,95
Ukrainian Processing Center JSC, Kiew	Erwerb von 200 Stück Stammaktien im Nominale von UAH 900,00 pro Aktie		27.095.681,62
Raiffeisen Krekova banka d.d., Maribor	Erwerb von Stammaktien im Nominale von 6,1 Mio SIT Übernahme von 99,6 % der Kapitalerhöhung im Nominale von 793,8 Mio SIT	146.900,10 <u>14.929.894,65</u>	15.076.794,75
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia	Übernahme der Kapitalerhöhung im Nominale von 29,3 Mio BGN		15.000.000,00
Raiffeisen International GROUP IT GmbH, Wien	Gesellschafterzuschuss		8.450.000,00
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien	Gesellschafterzuschuss		8.137.820,02
Raiffeisenbank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo	Übernahme der anteiligen Kapitalerhöhung im Nominale von 15,5 Mio BAM		7.935.270,00
RLI Holding Gesell- schaft mbH, Wien	Gesellschafterzuschüsse an die Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft mbH		4.125.000,00
RI Eastern European Finance B.V., Amsterdam	Neugründung (Nennkapital 2,0 Mio EUR, RI-Anteil 100,0 %)		<u>2.000.020,00</u>
			Übertrag: 1.299.864.625,14

	Begründung	EUR	EUR
			Übertrag: 1.299.864.625,14
Priorbank JSC, Minsk	Erwerb von 1.049.479 Aktien im Nominale von BYR 1.275,00 pro Aktie	797.604,04	
	Erwerb von 341.220 Aktien im Nominale von BYR 1.275,00 pro Aktie	731.682,20	
	Erwerb von 1 Aktie im Nominale von BYR 1.275,00 pro Aktie	<u>68,53</u>	1.529.354,77
Eastern European Invest Holding GmbH, Wien	Neugründung (Nennkapital 35.000,00 EUR, RI-Anteil 100,0 %)		35.000,00
RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH, Wien	Neugründung (Nennkapital 35.000,00 EUR, RI-Anteil 100,0 %)		17.500,00
UMBRA Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	Einzahlung Rest Stammkapital aus Euro-Umstellung (3.663,58 EUR)		<u>3.663,58</u>
			<b>1.301.450.143,49</b>
<b>Beteiligungen</b>			
JSC Bank TuranAlem, Almaty	Erwerb von 58.024 Stück Vorzugsaktien im Nominale von KZT 10.000,00 pro Aktie		<u>5.702.679,25</u>
			<b><u>1.307.152.822,74</u></b>

Die Zugänge aus der Bildung von Bewertungseinheiten setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
JSPB Bank Aval, Kiew	16.363.236,32
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau	7.127.285,26
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau	640.643,94
Raiffeisenbank a.s., Prag	620.689,66
Priorbank JSC, Minsk	581.855,79
Ukrainian Processing Center JSC, Kiew	573.610,14
	<u>25.907.321,11</u>

Die **Abgänge** führten zu folgenden Ergebnissen:

	Währung	Anteil am Nominalkapital		Buchwert-abgänge EUR	Erlöse EUR	Gewinne (+) Verluste (-) EUR
		Mio	%			
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						
Raiffeisen Krekova Banka d.d., Maribor						
Verkauf von 4 Aktien	SIT	0,1	0,0	1.053,07	1.053,29	0,22
UMBRA Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien						
Verkauf	EUR	0,0	99,0	21.831,79	1,00	-21.830,79
				<b>22.884,86</b>	<b>1.054,29</b>	<b>-21.830,57</b>

Die **Abgänge aus der Bildung von Bewertungseinheiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien	10.281,96
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	<u>655.742,31</u>
	<b><u>666.024,27</u></b>

### Zuschreibungen

	Begründung	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau	Zuschreibung infolge positiver Geschäftsentwicklung auf die Anschaffungskosten	<b><u>22.162.292,87</u></b>

Auf die Ausschüttungssperre dieses Betrages im Jahr 2005 wird hingewiesen.

### Außerplanmäßige Abschreibungen

	Begründung	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
Raiffeisen International GROUP IT GmbH, Wien	Abschreibung des Gesellschafterzuschusses 2005 aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklung	<b><u>8.450.000,00</u></b>

Der **Bestand** der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2005 setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	Nennwert Mio WE	Buchwert EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
<i>Netzwerkbanken</i>			
JSPB Bank Aval, Kiew	93,5	UAH 1.402,6	871.949.061,89
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau	100,0	RUB 9.846,6	349.931.753,41
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest	99,5	RON 1.190,1	202.716.438,44
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau	100,0	PLN 493,0	139.111.357,02
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb	72,9	HRK 962,5	132.774.250,13
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana	100,0	EUR 25,5	101.449.275,36
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	100,0	UAH 519,8	92.059.357,85
Raiffeisenbank a.d., Belgrad	90,0	CSD 6.376,6	82.751.138,04
Raiffeisenbank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo	97,0	BAM 82,3	56.640.584,19
Raiffeisen Krekova banka d.d., Maribor	98,3	SIT 2.806,2	52.778.851,79
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia	100,0	BGN 94,9	51.713.277,18
Priorbank JSC, Minsk	63,1	BYR 64.815,0	40.231.061,56
Raiffeisenbank a.s., Prag	51,0	CZK 1.275,0	39.795.902,84
Tatra banka a.s., Bratislava	72,4	SKK 727,5	26.920.591,59
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Prishtina	100,0	EUR 17,7	16.677.768,60
<i>Sonstige Unternehmen</i>			
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien	70,3	EUR 0,2	173.150.925,36
Ukrainian Processing Center JSC, Kiew	100,0	UAH 0,2	27.669.291,76
RLI Holding Gesellschaft mbH, Wien	75,0	EUR 0,0 <sup>1</sup>	19.821.345,57
RI Eastern European Finance B.V., Amsterdam	100,0	EUR 2,0	2.000.020,00
Raiffeisen International GROUP IT GmbH, Wien	99,0	EUR 0,0 <sup>2</sup>	79.447,47
Tatra Leasing s.r.o., Bratislava	1,5	SKK 3,0	74.415,95
Raiffeisen Economic and Financial Consulting Ltd., Budapest	49,0	HUF 9,8	40.049,04
Eastern European Invest Holding GmbH, Wien	100,0	EUR 0,0 <sup>3</sup>	35.000,00
RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH, Wien	100,0	EUR 0,0 <sup>4</sup>	17.500,00
GSI Group Software Investment AG, Zug	100,0	CHF 29,4	0,00
			<b>2.480.388.665,04</b>
<b>Beteiligungen</b>			
JSC Bank TuranAlem, Almaty	8,2	KZT 3.511,4	<b>34.544.035,49</b>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
Raiffeisen § 14-Mix (A)	x	EUR x	<b>5.419,29</b>
			<b>2.514.938.119,82</b>

1 EUR 30.000,00  
2 EUR 36.630,00  
3 EUR 35.000,00  
4 EUR 35.000,00

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2005 stellte sich die mittelbare Beteiligung der Raiffeisen International an der **Raiffeisen Bank Zrt., Budapest**, wie folgt dar:

	Anteil in % der Stamm- aktien	Nennwert Stammaktien Mio HUF	Anteil in % der Vorzugs- aktien	Nennwert Vorzugs- aktien Mio HUF	Nennwert in % Gesamt	Nennwert Mio HUF
<b>Mittelbar (durchgerechnet):</b>						
Über Raiffeisen RBHU-Holding GmbH, Wien	<b>70,3</b>	<b>12.046,4</b>	<b>70,3</b>	<b>8.883,8</b>	<b>70,3</b>	<b>20.930,2</b>

#### Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, Wien (Dividende 2005)	19.271.559,23	0
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien	8.002.979,09	0
Raiffeisenbank a.s., Prag	1.081.302,16	8
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	906.141,93	41
Forderungen gegenüber diversen Netzwerkbanken aus dem Share Incentive Plan	418.171,92	0
Eastern European Invest Holding GmbH, Wien	323.379,90	0
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau	283.830,00	25
Raiffeisen-Leasing International GmbH, Wien	76.361,16	8
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau	11.495,60	15
Raiffeisen Bank Rt., Budapest	10.472,12	4
Priorbank JSC, Minsk	9.002,90	8
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest	5.075,01	59
Raiffeisen Krekova banka d.d., Maribor	3.806,26	2
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb	3.806,26	1
RZB Branch Singapore, Singapore	3.581,00	0
OOO Raiffeisen-Leasing, Moskau	2.760,00	0
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia	270,00	17
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Prishtina	0,00	604
Sonstige	0,00	32
	<b>30.413.994,54</b>	<b>824</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
davon aus Steuerumlage	8.308.858,99	0



### Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	31.12.2005	31.12.2004
	EUR	TEUR
Finanzamt Wien 1/23		
Guthaben laut Stand Buchungsmitteilung	0,00	0
Körperschaftsteuer 2003	390.403,38	0
Umsatzsteuerverrechnung		
Umsatzsteuervoranmeldung 11/2005 (11/2004)	58.818,61	17
Umsatzsteuervoranmeldung 12/2005 (12/2004)	<u>974.048,30</u>	587
Vorausgezahlte Körperschaftsteuer	3.500,00	0
ab: Lohnabgaben Dezember 2005	-336.284,59	-364
	<u>1.090.485,70</u>	240
Forderungen aus der Weiterverrechnung IT-Projekt	283.383,00	0
Verrechnungskonto Versicherungen	1.351,67	0
Forderungen aus gekauften Gutscheinen	23.900,00	0
Vorsteuer Großbritannien	1.013,76	0
Mietkautionen	33.420,28	0
Deckungskapital Versicherungen	758.419,40	0
Forderungen aus der Personalverrechnung	251.521,39	173
Leasingdepots	71.440,84	61
Optionsprämie aus gekaufter Calloption (Devisengeschäft)	139,30	0
Übrige	4.006,53	1
	<u><b>2.519.081,87</b></u>	<u><b>475</b></u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.018.169,95	164

### Wertpapiere und Anteile

	31.12.2005	31.12.2004
	EUR	TEUR
Eigene Anteile	<u><b>3.974.130,05</b></u>	<u><b>0</b></u>

Die Gesellschaft erwarb im Geschäftsjahr 2005 95.260 Stück **eigene Aktien** um einen Kaufpreis in Höhe von EUR 4.768.956,02 für das Share Incentive Program (vgl Seite 5). Die Aktien wurden 2005 um EUR 794.825,97 auf EUR 3.974.130,05 abgeschrieben. Der Bestand am Bilanzstichtag beträgt danach Nominale EUR 289.921,74 (ds 0,1 % des Grundkapitals) zum Buchwert von EUR 3.974.130,05.

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
Guthaben bei		
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien	7.682.418,55	329.360
Raiffeisen Bank Rt., Budapest	113,18	1.346
Raiffeisenbank a.s., Prag	2.509,21	0
Priorbank JSC, Minsk	13.978,52	12
Kassenbestand	1.788,18	0
	<b>7.700.807,64</b>	<b>330.718</b>
davon bei verbundenen Unternehmen	7.700.807,64	330.718

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
Vorausgezahlte Projektkosten	808.507,61	0
Vorausgezahltes Nutzungsentgelt	28.010,91	34
Vorausgezahlte Versicherung	22.938,53	6
Sonstige vorausgezahlte Ausgaben für das Folgejahr	780,21	1
	<b>860.237,26</b>	<b>41</b>

#### 4.1.2. Bilanz – Passivseite

##### Eigenkapital

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
Grundkapital	434.517.391,31	380.435
Genussrechtskapital	0,00	1.705
Kapitalrücklagen		
Gebundene	669.977.082,54	169.565
Nicht gebundene	97.066.398,80	97.066
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	5.000.000,00	5.000
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	492.131.343,74	492.131
Bilanzgewinn	93.122.361,21	39.301
	<b>1.791.814.577,60</b>	<b>1.185.203</b>

Einzelheiten zum **Grundkapital** und zum **Genussrechtskapital** sind auf den Seiten 3 ff angeführt.

Die **gebundenen** und die **nicht gebundenen Kapitalrücklagen** entwickelten sich wie folgt:

##### Gebundene Kapitalrücklagen

	EUR
<b>Stand am 1. Jänner 2005</b>	169.565.217,39
Agio aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börseganges	523.442.391,30
Abzüglich direkte Kosten des Börseganges	-23.030.526,15
<b>Stand am 31. Dezember 2005</b>	<b>669.977.082,54</b>

Die **nicht gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von EUR 97.066.398,80 blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen die gesetzliche Rücklage und andere Rücklagen (freie Rücklagen).

Die **gesetzliche Rücklage** in Höhe von EUR 5.000.000,00 und die **anderen Rücklagen (freie Rücklagen)** in Höhe von EUR 492.131.343,74 blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die **gebundene Kapitalrücklage** und die **gesetzliche Gewinnrücklage** übersteigen die gemäß § 130 Abs 3 AktG erforderliche Höhe.

Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2005 ausgewiesene **Bilanzgewinn** leitet sich von dem in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt ab:

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2004	39.300.676,72
Ausschüttung	39.232.514,91
<b>Gewinnvortrag</b>	68.161,81
Jahresgewinn	93.054.199,40
<b>Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2005</b>	<b>93.122.361,21</b>

Im Hinblick auf die im Jahr 2005 bestehende Ausschüttungssperre im Betrag von TEUR 22.162 verweisen wir auf Seite 19.

### Rückstellungen

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
<b>Rückstellungen für Abfertigungen</b>		
gemäß § 14 EStG	174.255,58	11
versteuert	0,00	17
	<b>174.255,58</b>	<b>28</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>		
gemäß § 14 EStG	43.210,66	0
versteuert	715.880,41	750
	<b>759.091,07</b>	<b>750</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>134.671,65</b>	<b>350</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.653.684,51</b>	<b>3.333</b>
	<b>9.721.702,81</b>	<b>4.461</b>

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** betragen 33,6 % der am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2005 bestehenden gesetzlichen, kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 519.

Eine für den 31. Dezember 2005 erstellte versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung ergibt ein Deckungskapital von TEUR 174 = 33,6 % der gesamten Abfertigungsverpflichtung am Berechnungsstichtag.

Im Geschäftsjahr beträgt die steuerliche Abfertigungsrückstellung vier Fünftel des gewählten Ausmaßes. Die Rückstellung wird im Höchstausmaß gebildet.

Der Nennwert der zur Deckung der Abfertigungsrückstellung erforderlichen Wertpapiere gemäß § 14 EStG wird ab 31. Dezember 2006 EUR 19.416,65 (10 % des in der Steuerbilanz angesetzten Wertes in Höhe von EUR 194.166,45) betragen.

Die Berechnung der in der Handelsbilanz auszuweisenden Rückstellungswerte für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen erfolgt ab 2004 nach der gemäß den Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS) – IAS 19 (revised 2002) zulässigen, versicherungsmathematischen Bewertungsmethode – Projected Unit Credit (PUC)-Methode. Die Korridormethode wird nicht angewendet. Als Zinssatz kommen 4,25 % (Vorjahr: 5,25 %) zur Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2005 veränderten sich die **Steuerrückstellungen** wie folgt:

	Stand am 1.1.2005 vor Voraus- zahlungen EUR	Ver- brauch EUR	Auf- lösung EUR	Zu- weisung EUR	Voraus- zahlungen EUR	Stand am 31.12.2005 EUR
<b>Körperschaftsteuer</b>						
<b>Raiffeisen International</b>						
2003	350.000,00	3.500,00	346.500,00	0,00	0,00	0,00
2004	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
2005	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	-3.500,00
	<b>353.500,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>346.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-3.500,00</b>
<b>Körperschaftsteuer</b>						
<b>ESOX</b>						
2001	1.749,96	1.749,96	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Lohnabhängige Abgaben</b>						
Russland	0,00	0,00	0,00	106.834,24	0,00	106.834,24
Rumänien	0,00	0,00	0,00	20.045,76	0,00	20.045,76
Ukraine	0,00	0,00	0,00	7.791,65	0,00	7.791,65
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.671,65</b>	<b>0,00</b>	<b>134.671,65</b>
	<b>355.249,96</b>	<b>5.249,96</b>	<b>346.500,00</b>	<b>134.671,65</b>	<b>7.000,00</b>	<b>134.671,65</b>
						<b>-3.500,00</b>

Die Vorauszahlungen aus der Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2005 in Höhe von EUR 3.500,00 sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesen.

### Sonstige Rückstellungen

	Stand am 1.1.2005 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand am 31.12.2005 EUR
Risiken aus verbundenen Unternehmen	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	4.294.545,00	4.294.545,00
Bilanzremuneration	600.000,00	600.000,00	0,00	2.102.389,00	2.102.389,00
Rückstellung für Share Incentive Plan	0,00	0,00	0,00	681.104,03	681.104,03
Prüfung und Beratung	506.020,00	491.020,00	0,00	654.150,83	669.150,83
Ausstehende Eingangsberechnungen	70.936,75	51.640,21	19.296,54	414.870,04	414.870,04
Noch nicht verbrauchte Urlaube	146.755,80	0,00	0,00	168.625,20	315.381,00
Aufsichtsratsvergütungen	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
Rückstellungen Betriebsstätte Tschechien	0,00	0,00	0,00	1.244,61	1.244,61
Übrige Zwecke	9.500,00	8.500,00	1.000,00	5.000,00	5.000,00
	<b>3.333.212,55</b>	<b>1.151.160,21</b>	<b>2.020.296,54</b>	<b>8.491.928,71</b>	<b>8.653.684,51</b>

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien (verbundenes Unternehmen)	<b>52,99</b>	<b>307.231</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	52,99	307.231

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2005	31.12.2004
	EUR	TEUR
Gutwinski Management Gesellschaft m.b.H., Perchtoldsdorf	35.666,94	0
KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wien	31.692,00	0
Beiten Burkhardt Rechtsanwälte, Kiew	24.161,46	0
Cesat Nassar, Pennsylvania	22.500,00	0
KPMG Austria GmbH, Wien	18.396,00	0
Wolf & Häcker Finanzconsulting AG, Ostfildern	14.850,00	0
Air Plus Travelcard Verrechnungskonto	9.608,32	0
Eblinger & Partner Personal und Management Beratungs GmbH, Wien	7.200,00	5
Wiener Börse AG, Wien	6.960,00	0
Sobolak International GmbH, Wien	6.870,00	0
K. & D. Kubat KEG, Kierling	6.300,00	0
Stephen Briault Consultancy, Livingstone	5.995,80	5
NPI instituut voor Orgaanisatieontwikkeling AG, Zeist	4.199,03	0
Restaurant Steirereck GmbH, Wien	4.109,50	0
Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Wien	2.438,40	0
Hotel Restaurant Sachsengang Führung-Ges.m.b.H., Großenzersdorf	2.432,40	0
Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Betriebsstätte Tschechien	1.767,39	0
Experian Scorex Srl, Rom	0,00	80
Watson Wyatt SA/NV, Brüssel	0,00	60
Ogilvy & Mather GmbH, Wien	0,00	60
Towers, Perrin, Forster & Crosby Inc., Frankfurt	0,00	55
WOLF THEISS Rechtsanwälte OEG, Wien	0,00	45
SAS Institute Software GesmbH, Wien	0,00	24
Jenewein & Partner GesmbH, Wien	0,00	18
Anzeigenberatung Raiffeisenzeitung Dr. Bernd Sibitz KEG, Wien	0,00	5
ZSI Zentrum für soziale Innovation & Co ELDERLY KEG, Wien	0,00	3
Übrige	13.140,15	17
	<b>218.287,39</b>	<b>377</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	218.287,39	377

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH, Wien, aus Darlehen (inkl abgegrenzter Zinsen)	688.988.816,40	0
Raiffeisen International GROUP IT GmbH (vormals: Raiffeisen Informatik Service Ausland GmbH), Wien	1.056.250,00	0
Tatra Banka a.s., Bratislava	815.173,61	0
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau	150.000,00	0
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	22.529,58	0
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	20.935,42	0
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien	12.960,17	3.023
UMBRA Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien aus Darlehen (inkl abgegrenzter Zinsen)	0,00	389
Sonstige	2.049,52	13
	<b>691.068.714,70</b>	<b>3.425</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.568.714,70	3.425
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	687.500.000,00	0
davon aus Steuerumlage	1.056.250,00	0

### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
<i><b>Verbindlichkeiten aus Steuern</b></i>		
Gemeinde Wien (Kommunalsteuer, Wiener Dienstgeberabgabe)	58.134,14	28
Finanzamt Tschechien	2.021,38	0
	<b>60.155,52</b>	<b>28</b>
<i><b>Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit</b></i>		
Wiener Gebietskrankenkasse	167.140,05	116
Krankenkasse Tschechien	5.732,15	0
	<b>172.872,20</b>	<b>116</b>
<i><b>Andere Verbindlichkeiten</b></i>		
Bewertung Kurssicherungsgeschäfte (wirtschaftliche Einheit)	67.400.689,97	0
ÖPAG Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien	26.667,04	24
Gehaltsverbindlichkeiten Betriebsstätte Tschechien	12.297,88	0
Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung	10.162,08	84
Collegialität	2.684,68	0
Sonstige	1.473,19	1
	<b>67.453.974,84</b>	<b>109</b>
	<b>67.687.002,56</b>	<b>253</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	67.687.002,56	253



**Eventualverbindlichkeiten**

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
<b>aus Garantien gegenüber</b>		
Eastern European Invest GmbH, Wien	263.685.116,86	0
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien	251.445.933,00	0
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	10.000.000,00	0
	<b>525.131.049,86</b>	<b>0</b>

**Offene Einzahlungsverpflichtung**

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
<b>Verbundene Unternehmen</b>		
RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH, Wien	17.500,00	0
UMBRA Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	0,00	18
	<b>17.500,00</b>	<b>18</b>

## 4.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2005	2004
	EUR	TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>		
aus Beratungs- und Verwaltungsleistungen	<b>27.419.030,89</b>	<b>1.646</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.020.296,54	0
Übrige	7.582.526,04	3
	<b>9.602.822,58</b>	<b>3</b>
<b>Personalaufwand</b>		
<b>Gehälter</b>		
Gehälter	10.175.935,45	3.185
Sonderzahlungen	2.498.893,00	1.001
Veränderung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	168.625,20	121
	<b>12.843.453,65</b>	<b>4.307</b>
<b><i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i></b>		
Abfertigungszahlungen	29.468,26	219
Leistungen an die Mitarbeiterversorgungskasse	126.287,38	30
Zuweisung an die Abfertigungsrückstellungen	91.449,79	2
	<b>247.205,43</b>	<b>251</b>
<b><i>Aufwendungen für Altersversorgung</i></b>		
Zuweisung an die Pensionsrückstellungen	20.368,23	750
Zahlung an die ÖPAG Pensionskassen AG, Wien	197.921,52	58
	<b>218.289,75</b>	<b>808</b>
<b><i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i></b>		
Sozialversicherungsbeiträge	1.099.892,62	379
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	489.538,38	140
Kommunalsteuer	326.605,98	101
Dienstgeberzuschlag	43.514,52	13
Wiener Dienstgeberabgabe	3.564,00	1
	<b>1.963.115,50</b>	<b>634</b>
<b><i>Sonstige Sozialaufwendungen</i></b>		
Freiwillige Sozialleistungen	<b>210.723,34</b>	<b>21</b>
<b>Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
Planmäßige Abschreibungen	<b>57.147,61</b>	<b>19</b>

	2005	2004
	EUR	TEUR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<i><b>Steuern</b></i>		
Gesellschaftsteuer	17.050,00	5.000
Säumniszuschlag	8.058,64	0
	<b>25.108,64</b>	<b>5.000</b>
<i><b>Übrige</b></i>		
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	17.588.922,76	3.704
EDV-Aufwendungen	11.490.047,66	2.643
Reiseaufwendungen	1.198.829,44	304
Mietaufwand	976.217,95	0
Werbungs- und Repräsentationsaufwendungen	809.036,69	30
Fremdpersonalaufwendungen	672.677,48	0
Aufwendungen für Personalsuche	560.467,23	235
Fremde Dienstleistungen	400.800,00	21
Kommunikationsaufwendungen	356.503,11	1
Aufsichtsratsvergütungen	304.380,53	120
Büromaterial und Fachliteratur	257.187,12	16
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	179.022,38	132
Versicherungsprämien	169.311,60	14
Bankspesen	103.875,53	11
Kursdifferenzen	101.435,88	0
Kfz-Aufwendungen	101.090,28	28
Buchhaltungsaufwendungen	78.034,90	71
Transport durch Dritte	74.589,01	1
Gebühren und Abgaben	45.961,92	2
Forderungsausbuchung	40.957,19	61
Kammerumlage	31.739,37	0
Aufwand für Gehaltsabrechnung	7.023,12	211
Reinigung und Instandhaltung	6.668,35	0
Mitgliedsbeiträge	4.692,64	0
Vermittlungsaufwand	0,00	15
Sonstige	964.370,72	24
	<b>36.523.842,86</b>	<b>7.644</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b> (vgl Anlage II)		
Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften (verbundene Unternehmen)		
gemäß § 10 KStG steuerbefreit	101.711.110,06	34.694
gemäß § 10 KStG vorläufig steuerpflichtig	0,00	282
	101.711.110,06	34.976
Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.968.385,44	0
	<b>103.679.495,50</b>	<b>34.976</b>

	2005	2004
	EUR	TEUR
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens</b>		
Ausschüttung aus Investmentfondsanteilen	<b>1.537.576,00</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Erträge aus Devisenveranlagung	218.772,93	4.675
aus Guthaben bei Kreditinstituten	1.949.761,75	8.413
	<b>2.168.534,68</b>	<b>13.088</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	2.168.534,68	13.088
<b>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>		
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (vgl Seite 19)	22.162.292,87	28.261
Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren	790.061,00	223
Abgang von verbundenen Unternehmen	0,22	0
	<b>22.952.354,09</b>	<b>28.484</b>
<b>Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>		
Außerplanmäßige Abschreibungen (vgl Seite 19)	8.450.000,00	20.327
Verlustvorsorge	4.294.545,00	0
Abschreibung eigener Aktien	794.825,97	0
Verluste aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	21.830,79	0
	<b>13.561.201,76</b>	<b>20.327</b>
davon Abschreibungen	9.244.825,97	20.327
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	12.766.375,79	20.327
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Zinskomponente aus Währungssicherungsgeschäften	9.487.722,13	0
Aufwendungen für Darlehen	3.811.597,35	22.043
Abwertung Fremdwährungs-Option	559.860,70	0
Aufwendungen aus Devisenveranlagung	259.579,15	23.439
	<b>14.118.759,33</b>	<b>45.482</b>
davon betreffend verbundene Unternehmen	13.558.898,63	45.482
<b>Steuern vom Einkommen</b>		
Quellensteuer	2.135.488,76	325
Körperschaftsteuer 2005 (2004)	0,00	4
Steuerumlage (Gutschrift)	-7.252.222,29	0
Körperschaftsteuerrückforderung für Vorperioden	-346.500,00	0
	<b>-5.463.233,53</b>	<b>329</b>
<b>Auflösung von Gewinnrücklagen</b>		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<b>0,00</b>	<b>36.780</b>

### **4.3. Anhang**

Der Anhang enthält alle im HGB geforderten Angaben und Erläuterungen, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Soweit Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht dort, sondern zulässigerweise im Anhang gegeben werden, entsprechen diese ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften.

## 5. Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte **Belege** erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Der **Kontenplan** beruht auf dem von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder empfohlenen Kontenrahmen, der den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften entspricht. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig. Sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen **interne Kontrollenrichtungen**.

## **6. Ergebnis der Prüfung und Bestätigungsvermerk**

### **Rechnungswesen**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

### **Jahresabschluss**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Anhang enthält alle vom HGB geforderten Angaben.

### **Lagebericht**

Im Lagebericht wird auf die in § 243 HGB geforderten Erläuterungen vollständig eingegangen; er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Lagebericht vermitteln ein möglichst getreues Bild der Lage der Gesellschaft. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

### **Aufklärungen und Nachweise**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise in ausreichendem Umfang.

### **Berichterstattung gemäß § 273 HGB**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

## **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der

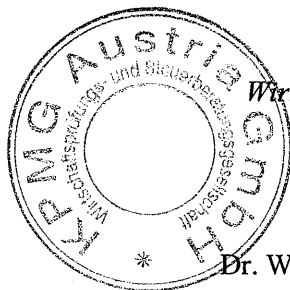
**Raiffeisen International Bank-Holding AG,  
Wien,**

für das **Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2005** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. März 2006



*KPMG Austria GmbH*

*Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft*

Dr. Walter Khirsch

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Johann Mühlechner

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Für abweichende Fassungen (zB Verkürzung oder Übersetzung in eine andere Sprache) sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 HGB zu beachten.



# **Jahresabschluss**

**Bilanz zum 31. Dezember 2005****Aktiva**

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	60.937,51	34
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.029,36	3
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.388.665,04	1.140.008
2. Beteiligungen	34.544.035,49	28.841
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.419,29	6
	<u>2.514.938.119,82</u>	<u>1.168.855</u>
	<b>2.515.038.086,69</b>	<b>1.168.892</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.000,00	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.413.994,54	824
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.519.081,87	475
	<u>32.937.076,41</u>	<u>1.299</u>
<b>II. Wertpapiere und Anteile</b>		
Eigene Anteile	3.974.130,05	0
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b> (verbundenes Unternehmen)	7.700.807,64	330.718
	<u>44.612.014,10</u>	<u>332.017</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	860.237,26	41
	<u><u>2.560.510.338,05</u></u>	<u><u>1.500.950</u></u>

**Passiva**

	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Grundkapital</b>	<b>434.517.391,31</b>	<b>380.435</b>
<b>II. Genussrechtskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>1.705</b>
<b>III. Kapitalrücklagen</b>		
1. Gebundene	669.977.082,54	169.565
2. Nicht gebundene	97.066.398,80	97.066
	<b>767.043.481,34</b>	<b>266.631</b>
<b>IV. Gewinnrücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	5.000.000,00	5.000
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	492.131.343,74	492.131
	<b>497.131.343,74</b>	<b>497.131</b>
<b>V. Bilanzgewinn</b>	<b>93.122.361,21</b>	<b>39.301</b>
davon Gewinnvortrag: EUR 68.161,81; Vorjahr: TEUR 9.146		
	<b>1.791.814.577,60</b>	<b>1.185.203</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	174.255,58	28
2. Rückstellungen für Pensionen	759.091,07	750
3. Steuerrückstellungen	134.671,65	350
4. Sonstige Rückstellungen	8.653.684,51	3.333
	<b>9.721.702,81</b>	<b>4.461</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52,99	307.231
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.287,39	377
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	691.068.714,70	3.425
4. Sonstige Verbindlichkeiten	67.687.002,56	253
davon aus Steuern: EUR 60.155,52; Vorjahr: TEUR 28		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 172.872,20; Vorjahr: TEUR 116		
	<b>758.974.057,64</b>	<b>311.286</b>
	<b>2.560.510.338,05</b>	<b>1.500.950</b>
Eventualverbindlichkeiten aus Garantien	525.131.049,86	0
Offene Einzahlungsverpflichtung	17.500,00	18

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2005**

	2005 EUR	2004 TEUR
1. Umsatzerlöse	27.419.030,89	1.646
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.020.296,54	0
b) Übrige	7.582.526,04	3
	<u>9.602.822,58</u>	<u>3</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-12.843.453,65	4.307
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-247.205,43	251
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-218.289,75	808
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.963.115,50	634
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-210.723,34	21
	<u>-15.482.787,67</u>	<u>-6.021</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-57.147,61	-19
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-25.108,64	-5.000
b) Übrige	-36.523.842,86	-7.644
	<u>-36.548.951,50</u>	<u>-12.644</u>
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)</b>	<b><u>-15.067.033,31</u></b>	<b><u>-17.035</u></b>
7. Erträge aus Beteiligungen	103.679.495,50	34.976
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 101.711.110,06; Vorjahr: TEUR 34.976		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlage- vermögens	1.537.576,00	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	2.168.534,68	13.088
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	22.952.354,09	28.484
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-13.561.201,76	-20.327
davon a) Abschreibungen: EUR 9.244.825,97; Vorjahr: TEUR 20.327		
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 12.766.375,79; Vorjahr: TEUR 20.327		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.118.759,33	-45.482
davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 13.558.898,63; Vorjahr: TEUR 45.482		
<b>13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12 (Finanzergebnis)</b>	<b><u>102.657.999,18</u></b>	<b><u>10.739</u></b>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>87.590.965,87</u></b>	<b><u>-6.296</u></b>
15. Steuern vom Einkommen	5.463.233,53	-329
<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b><u>93.054.199,40</u></b>	<b><u>-6.625</u></b>
17. Auflösung von Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	36.780
<b>18. Jahresgewinn</b>	<b><u>93.054.199,40</u></b>	<b><u>30.155</u></b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	68.161,81	9.146
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b><u>93.122.361,21</u></b>	<b><u>39.301</u></b>

**Anhang**  
**zum 31. Dezember 2005**  
**der**  
**Raiffeisen International Bank-Holding AG**

## A. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden, alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren bei immateriellen Vermögensgegenständen sowie von 4 Jahren bei Sachanlagen berechnet.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens) werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung, bewertet.

Bei Vorliegen von Währungskurssicherungsgeschäften für Beteiligungen erfolgt die Anwendung des Einzelbewertungsgrundsatzes auf Ebene der Bewertungseinheit.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind und wenn der Wert zum Abschlussstichtag niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.745 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Zuschreibungen wurden im Betrag von TEUR 22.162 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen durchgeführt.

### **Umlaufvermögen**

**Forderungen** sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer Wert angesetzt wird. Forderungen in Fremdwährung werden zum Geldkurs des Entstehungstichtages oder zum niedrigeren Geldkurs des Bilanzstichtages bewertet.

Devisentermingeschäfte werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und nach Realisierung vereinnahmt.

### **Rückstellungen**

Die **Rückstellungen für Abfertigungen und für Pensionen** werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche gebildet. Die Berechnung erfolgt ab 2005 nach der gemäß den Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS) - IAS 19 (revised 2002) zulässigen, versicherungsmathematischen Bewertungsmethode - Projected Unit Credit (PUC) - Methode. Die Korridormethode wird nicht angewendet. Der Berechnungszinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 1% auf 4,25% gesenkt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

### **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zu Anschaffungskosten oder zum höheren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Aktiva

#### Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage I (Anlagespiegel gem. § 226 (1) HGB) sowie die Anlage II zum Anhang (Darstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen zum 31. Dezember 2005).

Zur Absicherung der in lokaler Währung geführten Eigenkapitalien an der

- JSPP Bank Aval, Kiew
- ZAO Raiffeisen Bank Austria, Moskau
- Raiffeisenbank a.d., Belgrad
- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- Raiffeisenbank a.s., Prag
- Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau
- Raiffeisen - RBHU Holding GmbH, Wien

resultierenden Währungsrisiken wurden Kurssicherungsgeschäfte mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien, abgeschlossen.

Für die betreffenden Beteiligungen wurden Bewertungseinheiten geschaffen, wodurch bewirkt wird, dass die gegenläufige Wertentwicklung der jeweiligen Fremdwährung zwischen dem Basisgeschäft (Beteiligung) und dem Sicherungsgeschäft kompensatorisch berücksichtigt wird. Die Überprüfung der Hedge-Effizienz erfolgt anhand der jeweiligen Währungsbilanz, wobei für die Absicherung auch hoch korrelierende Währungen herangezogen werden können. Die jeweiligen Wertänderungen werden einerseits beim Beteiligungsansatz (für das Basisgeschäft) und andererseits in den sonstigen Vermögensgegenständen bzw sonstigen Verbindlichkeiten (für das Sicherungsgeschäft) erfasst.

#### Umlaufvermögen

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 30.413.994,54 (Vorjahr: TEUR 824) bestehen im Wesentlichen aus Dividendenforderungen gegenüber Netzwerkbanken sowie aus Steuerumlageforderungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Die **Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 2.519.081,87 (Vorjahr: TEUR 475) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt Wien sowie das Deckungskapital einer Rückdeckungsversicherung. Sonstige Forderungen in Höhe von EUR 331.191,39 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr, die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von EUR 7.700.807,64 (Vorjahr: TEUR 330.718) bestehen im Wesentlichen bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien, und zur Gänze bei verbundenen Unternehmen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von EUR 860.237,26 (Vorjahr: TEUR 41) beinhalten vorausbezahlte Aufwendungen.

## 2. Passiva

### Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2005 EUR 434.517.391,31 (Vorjahr: TEUR 380.435) und setzt sich aus 142.770.000 Stück auf Namen lautende Stückaktien zusammen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. März 2005 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:2 beschlossen, wodurch das zum 31. Dezember 2004 vorhandene Grundkapital in Höhe von EUR 380.434.782,61 in 125.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien zerlegt wurde. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals entspricht nach dem Aktiensplit EUR 3,043478261.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinzahlung oder Sacheinlage bis längstens 8. März 2010 um bis zu EUR 66.999.997,83, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 22.014.285 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. April und 21. April 2005 das Grundkapital durch die Ausgabe von 13.300.000 Stück Stammaktien im Nominale von EUR 3,043478261 um EUR 40.478.260,87 auf EUR 420.913.043,48 (zerlegt in 138.300.000 Stück Stammaktien) erhöht. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. April und 27. April 2005 hat der Vorstand in einer zweiten Tranche das Grundkapital durch Ausgabe von weiteren 4.470.000 Stück im Nominale von EUR 3,043478261 um EUR 13.604.347,83 auf EUR 434.517.391,31 (zerlegt in 142.770.000 Stück Stammaktien) erhöht.

Seit **25. April 2005** notiert die Aktie der Raiffeisen International Bank-Holding AG an der **Wiener Börse**. Der Emissionskurs der Aktie betrug EUR 32,50. Der Eröffnungskurs am ersten Handelstag wurde mit EUR 39,00 festgesetzt. Bei den Investoren wurde ein Volumen in Höhe von EUR 1.113.775,00 platziert. Die Mehrzuteilungsoption (green shoe) wurde damit vollständig ausgenutzt.

Die Aktionärsstruktur am Grundkapital per 31. Dezember 2005 stellt sich wie folgt dar:

	Stück	TEUR	%
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien	100.000.000	304.348	70,04
Streubesitz	42.770.000	130.169	29,96
	<u>142.770.000</u>	<u>434.517</u>	<u>100,00</u>

Das **Genussrechtskapital** in Höhe von EUR 1.705.000,00 wurde im Geschäftsjahr rückgeführt.

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von EUR 669.977.082,54 (Vorjahr: TEUR 169.565) stellen mit EUR 523.442.391,30 das Agio aus der Kapitalerhöhung dar.

Die Emissionskosten aus dem Börsegang verringerten die gebundenen Kapitalrücklagen im Ausmaß von TEUR 23.031.

Die Emissionskosten lassen sich wie folgt untergliedern:

	<u>TEUR</u>
Entgelt für Investmentbanken (Underwriting Commission)	13.102
Gesellschaftsteuer	5.775
Beratungs- und Prüfungskosten	2.774
Börsezulassungskosten	108
Vertriebskosten (Roadshows, Prospekte)	<u>1.272</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>23.031</u></b>

## Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe EUR 8.653.684,51 (Vorjahr: TEUR 3.333) betreffen Rückstellungen für Risiken aus verbundenen Unternehmen, für ausstehende Eingangsrechnungen, für Bonuszahlungen, für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, für noch nicht verbrauchte Urlaube sowie Vorsorgen für den Share Incentive Plan (SIP).

Der Vorstand von Raiffeisen International hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 23. August 2005 ein *Share Incentive Program* beschlossen, das eine performance-abhängige Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an den Kreis des Top-Managements nach drei Jahren Anwartschaft vorsieht. Das Share Incentive Program ist für den Vorstand der RI, Vorstandsmitglieder der Bank-Tochterunternehmen sowie ausgewählte Führungskräfte der Raiffeisen International Bank-Holding AG vorgesehen. Das Top-Management muss selbst eine Vorausinvestition leisten und Aktien der Raiffeisen International kaufen, um in den Genuss des Programmes zu kommen. Die so erworbenen Aktien müssen während einer Behaltefrist von drei Jahren im Besitz der einzelnen Manager verbleiben.

Die Zuteilung von Aktien erfolgt entsprechend der Erfüllung zweier gleich gewichteter Leistungsindikatoren. Ein Parameter ist die Performance von Raiffeisen International im Vergleich zum ROE-Ziel (Eigenkapitalrendite-Ziel), berechnet als Durchschnittswert für den Zeitraum der Anwartschaft. Der zweite Parameter ist die Bewertung des Gesamtertrages der Raiffeisen International-Aktie (Total Shareholder Return) im Vergleich zu allen im Index Dow Jones Euro Stoxx Banks geführten Banken.

Die für das SIP notwendigen Aktien werden im Rahmen des Rückkaufprogramms von eigenen Aktien aufgebracht. Im Oktober 2005 wurden 95.260 Stück Aktien zu einem gewichteten

Durchschnittswert von EUR 50,06 zurückgekauft. Der auf die eigenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt TEUR 290 (ds 0,1 % des gesamten Grundkapitals). Für weitere für das SIP benötigte eigene Aktien wurde eine Option zum Kauf abgeschlossen.

### Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von EUR 218.287,39 (Vorjahr: TEUR 377) betreffen zum Bilanzstichtag offene Beratungsleistungen. Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betragen EUR 691.068.714,70 (Vorjahr: TEUR 3.425) und betreffen Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen.

Gegenüber der RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH, Wien bestehen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 688.988.816,40. Die Verbindlichkeiten haben mit EUR 687.500.000,00 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und mit EUR 3.568.714,70 ein Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 67.687.002,56 (Vorjahr: TEUR 253) bestehen im Wesentlichen aus den bewerteten Währungssicherungsgeschäften mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (EUR 67.400.689,97), darüber hinaus mit EUR 60.155,52 gegenüber dem Finanzamt, mit EUR 172.872,20 aus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie mit EUR 53.284,87 aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen

		des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden Fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen		98.474,00	492.368,00
	<i>Vorjahr:</i>	<i>89.100,00</i>	<i>445.300,00</i>
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen (aufgrund eines Service Level Agreements mit der ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien)		1.058.000	6.464.000
	<i>Vorjahr:</i>	<i>868.100,00</i>	<i>3.430.400,00</i>
Sonstige Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen (aufgrund sonstiger Service Level Agreements)		8.442.000	56.904.000
	<i>Vorjahr:</i>	<i>13.600.000,00</i>	<i>40.000.000,00</i>
		<b>9.598.474,00</b>	<b>63.860.368,00</b>
<i>Vorjahr:</i>		<i>14.557.200,00</i>	<i>43.875.700,00</i>

**Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten aus Garantien bestehen gegenüber der Eastern European Invest GmbH, Wien, in Höhe von EUR 263.685.116,86, gegenüber der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien, in Höhe von EUR 251.445.933,00 und gegenüber der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, in Höhe von EUR 10.000.000,00.

Im Zusammenhang mit der Absicherung des Währungsrisikos aus den Beteiligungen wurden Währungssicherungsgeschäfte mit der Raiffeisen Zentralbank AG abgeschlossen, die in Bewertungseinheiten ihren Niederschlag finden.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 17.500,00 (im Vorjahr: TEUR 18) bestehen gegenüber der RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH.

Am Bilanzstichtag sind **Finanzinstrumente** in folgenden Bilanzpositionen erfasst:

	Beizulegender Wert in EUR	Buchwert in EUR	Bilanzposition
Währungsoption	139,30	139,30	Sonstige Vermögensgegenstände

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 36.523.842,86 (Vorjahr: TEUR 7.644) beinhalten im Wesentlichen mit EUR 17.588.922,76 (Vorjahr: TEUR 3.704) Rechts- Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, mit EUR 11.490.047,66 (Vorjahr: TEUR 2.643) EDV-Aufwendungen und mit EUR 1.198.829,44 (Vorjahr: TEUR 304) Reiseaufwendungen.

Der **Personalaufwand** beträgt EUR 15.482.787,67 (Vorjahr: TEUR 6.021). Darin sind mit EUR 247.205,43 (Vorjahr: TEUR 251) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten, wovon EUR 126.287,38 (Vorjahr: TEUR 30) Leistungen an die Mitarbeitervorsorgekasse und EUR 120.918,05 (Vorjahr: TEUR 221) Aufwendungen für Abfertigungen betreffen.

Die **Steuern vom Einkommen** betreffen im Wesentlichen die Steuergutschrift aus der Steuerumlage (EUR 7.252.222,29) und Aufwendungen aus ausländischen Quellensteuern (EUR 2.135.488,76). Im Vorjahr betrug der Steueraufwand TEUR 329.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KstG der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

## D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2005 durchschnittlich 103 (Vorjahr: 40) Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender)  
 Mag. Manfred Url (Vorsitzender-Stellvertreter)  
 Patrick Butler  
 Stewart Gager  
 Dr. Karl Sevelda  
 Peter Woicke

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden **Vergütungen** für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 120.000,00 (Vorjahr: TEUR 120) bezahlt. Für 2005 wurden Vergütungen in Höhe von EUR 14.380,53 ausgezahlt und eine Rückstellung in Höhe von EUR 170.000,00 gebildet.

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt zusammen:

Komm.Rat Dkfm. Dr. Herbert Stepic (Vorsitzender)  
 Aris Bogdaneris  
 Dkfm. Rainer Franz  
 Mag. Martin Grill  
 Mag. Peter Lennkh  
 Mag. Heinz Wiedner

Die in der Gesellschaft aufwandswirksam erfassten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes belaufen sich auf TEUR 1.837 (Vorjahr: 767).

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen gliedern sich wie folgt:

Werte in EUR	Pensionsaufwand	Abfertigungsaufwand
Vorstand	48.253,68	0,00
Leitende Angestellte	66.893,20	0,00
Arbeitnehmer	79.211,90	29.468,26
<b>Gesamt</b>	<b>194.358,78</b>	<b>29.468,26</b>

Im Jahr 2005 waren als **Prokuristen** (Vertretung gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen) bestellt:

Dr. Kurt Bruckner

Mag. Roman Hager

Mag. Renate Kattinger

Mag. Susanne Langer

Dr. Herbert Maier

Jeffrey Millikan

Dr. Rudolf Vogl

Mag. Angelika Weiss

Die Gesellschaft steht mit der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Wien (oberstes Mutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem **Konzernverhältnis** und gehört deren **Vollkonsolidierungskreis** an. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft hinterlegt. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien (als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt), einbezogen.

Die Raiffeisen International stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards auf. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft hinterlegt.

Wien, am 1. März 2006

Raiffeisen International Bank-Holding AG

Dkfm. Dr. Herbert Stepic

Mag. Martin Grill

Aris Bogdaneris

Dkfm. Rainer Franz

Mag. Peter Lennkh

Mag. Heinz Wiedner



## Anlagespiegel gem. § 226 (1) HGB

	Anschaffungs- kosten zum 1.1.2005	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- kosten zum 1.1.2005	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2005	Buchwert 31.12.2004	Jahres- abschreibung 2005	Zuschreibung 2005
<b>Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>									
Software und Lizenzen	51.020,63	1.950,00	0,00	52.970,63	-34.493,76	18.476,87	34.183,75	17.656,88	0,00
Geleistete Anzahlungen zu Software	0,00	42.460,64	0,00	42.460,64	0,00	42.460,64	0,00	0,00	0,00
	<b>51.020,63</b>	<b>44.410,64</b>	<b>0,00</b>	<b>95.431,27</b>	<b>-34.493,76</b>	<b>60.937,51</b>	<b>34.183,75</b>	<b>17.656,88</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagen</b>									
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.074,50	44.854,71	0,00	48.929,21	-9.899,85	39.029,36	3.047,65	8.873,00	0,00
Geringwertige Vermögens- gegenstände	0,00	30.617,73	30.617,73	0,00	0,00	0,00	0,00	30.617,73	0,00
	<b>4.074,50</b>	<b>75.472,44</b>	<b>30.617,73</b>	<b>48.929,21</b>	<b>-9.899,85</b>	<b>39.029,36</b>	<b>3.047,65</b>	<b>39.490,73</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.204.177.581,70	1.327.357.464,60	688.909,13	2.530.846.137,17	-50.457.472,13	2.480.388.665,04	1.140.007.816,70	8.450.000,00	22.162.292,87
Beteiligungen	28.841.356,24	5.702.679,25	0,00	34.544.035,49	0,00	34.544.035,49	28.841.356,24	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.419,29	0,00	0,00	5.419,29	0,00	5.419,29	5.419,29	0,00	0,00
	<b>1.233.024.357,23</b>	<b>1.333.060.143,85</b>	<b>688.909,13</b>	<b>2.565.395.591,95</b>	<b>-50.457.472,13</b>	<b>2.514.938.119,82</b>	<b>1.168.854.592,23</b>	<b>8.450.000,00</b>	<b>22.162.292,87</b>
	<b>1.233.079.452,36</b>	<b>1.333.180.026,93</b>	<b>719.526,86</b>	<b>2.565.539.952,43</b>	<b>-50.501.865,74</b>	<b>2.515.038.086,69</b>	<b>1.168.891.823,63</b>	<b>8.507.147,61</b>	<b>22.162.292,87</b>

## Raiffeisen International Bank-Holding AG, Wien

	Beteiligung		Anteil am Kapital		offene Eigenmittel <sup>1)</sup>		Jahresergebnis <sup>1)</sup>	
	Mio WE		%		gesamt		eigener Anteil	
	WE	TWE	WE	TWE	TWE	TWE	TWE	TWE
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>								
JSPB Bank Aval, Kiew	UAH	1.402,6	93,5	x	x	x	x	x
ZAO Raiffeisen Bank Austria, Moskau	RUR	9.846,6	100,0	7.044.116	7.044.116	7.044.116	1.391.037	1.391.037
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest	RON	1.190,1	99,5	739.854	736.081	736.081	113.921	113.921
Raiffeisen - RBHU Holding GmbH, Wien	EUR	0,2	70,3	244.133	171.625	171.625	14.269	14.269
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau	PLN	493,0	100,0	860.933	860.933	860.933	103.080	103.080
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb	HRK	962,5	72,9	1.270.112	925.912	925.912	179.360	179.360
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana	EUR	34,6	100,0	6.908.397	6.908.397	6.908.397	1.604.434	1.604.434
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew	UAH	519,8	100,0	453.019	453.019	453.019	68.935	68.935
Raiffeisenbank a.d., Belgrad	CSD	6.376,6	90,0	3.472.620	3.125.358	3.125.358	1.130.607	1.130.607
Raiffeisenbank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo	BAM	82,3	97,0	155.127	150.473	150.473	25.355	25.355
Raiffeisen Krekova Banka d.d., Maribor	SIT	2.806,2	98,3	9.447.811	9.286.253	9.286.253	188.556	188.556
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia	BGN	94,9	100,0	120.171	120.171	120.171	24.460	24.460
Priorbank JSC, Minsk	BYR	64.815,0	63,1	245.478.998	154.774.508	154.774.508	43.839.110	43.839.110
Raiffeisenbank a.s., Prag	CZK	1.275,0	51,0	3.214.783	1.639.539	1.639.539	296.575	296.575
Ukrainian Processing Center JSC, Kiew	UAH	0,2	100,0	x	x	x	x	x
Tatra Banka a.s., Bratislava	SKK	727,5	72,4	12.425.670	8.998.670	8.998.670	2.254.152	2.254.152
RLI Holding Gesellschaft mbH, Wien	EUR	0,0	75,0	20.866	15.650	15.650	-10	-10
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Prishtina	EUR	17,7	100,0	16.491	16.491	16.491	4.095	4.095
RI Eastern European Finance B.V., Amsterdam	EUR	2,0	100,0	x	x	x	x	x
Raiffeisen International GROUP IT GmbH, Wien	EUR	0,0	99,0	124	123	123	-6	-6
Tatra Leasing s.r.o., Bratislava	SKK	3,0	1,5	650.008	9.750	9.750	97.614	97.614
Raiffeisen Economic and Financial Consulting Ltd, Budapest	HUF	9,8	49,0	x	x	x	x	x
Eastern European Invest Holding GmbH, Wien	EUR	0,0	100,0	x	x	x	x	x
RISP Beteiligungs- und Finanzierungsmanagement GmbH, Wien	EUR	0,0	100,0	x	x	x	x	x
GSI Group Software Investment AG, Zug	CHF	29,4	100,0	-694	-694	-694	-446	-446

<sup>1)</sup> Die Werte der angeführten offenen Eigenmittel und des Jahresergebnisses werden bei den **inländischen Gesellschaften** aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2004

(bei der Raiffeisen RBHU – Holding GmbH, Wien aus dem Jahresabschluss zum 2. Jänner 2005) entnommen. Bei den **ausländischen Gesellschaften** wurden bei den offenen Eigenmittel und den Jahresergebnissen die Werte entsprechend International Financial Reporting Standards (IFRSs) zum 31. Dezember 2004 berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Das IFRS Reporting Package der GSI Group Software Investment AG, Zug, wird nicht in lokaler Währung, sondern in EUR geführt.

# **Lagebericht**

# *Lagebericht Raiffeisen International Bank-Holding AG*

## *Gesamtwirtschaftliches Umfeld*

Die Raiffeisen International Bank-Holding AG (RI) ist eine Finanzholding mit Sitz in Wien, deren wesentliche Aufgabe im Halten und Steuern von Finanzbeteiligungen (Banken, Leasinggesellschaften und sonstige Finanzdienstleistungsunternehmen) in 16 Märkten Zentral- und Osteuropas besteht. Da die Geschäftstätigkeit somit zum überwiegenden Teil außerhalb Österreichs stattfindet, ist die wirtschaftliche Entwicklung in Zentral- und Osteuropa für die Entwicklung der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

### *Aufschwung in zweiter Jahreshälfte*

Nach dem Rekordwachstum im Jahr 2004 waren die Konjunkturerwartungen für 2005 vorsichtiger, was sich im ersten Halbjahr auch bestätigt hat. Allerdings lassen die bisher veröffentlichten Wachstumswahlen für das dritte Quartal 2005 bereits wieder ein deutliches Ansteigen des Wachstumstrends erkennen. Für Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (CE) betrug das durchschnittliche Wirtschaftswachstum für 2005 voraussichtlich 4,0 Prozent (2004: 5,0 Prozent). Die südosteuropäischen Märkte Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Rumänien, Serbien und Montenegro (SEE) dürften 2005 im Durchschnitt um 4,5 Prozent gewachsen sein (2004: 7,0 Prozent). Dieser Rückgang spiegelt vor allem die Abkühlung der rumänischen Konjunktur wider, die 2004 mit 8,3 Prozent realem Wirtschaftswachstum (2005: rund 4,0 Prozent) noch Gefahr lief zu überhitzen. Belarus, Russland und die Ukraine (GUS-Länder) erzielten wie bereits im Jahr zuvor das im Vergleich zu den übrigen Ländern der Region stärkste durchschnittliche BIP-Wachstum von 5,9 Prozent (2004: 7,8 Prozent).

Neben länderspezifischen Entwicklungen ist für die neuen Mitgliedsstaaten vor allem das Wachstum in den „alten“ EU-Ländern, die mit Deutschland an der Spitze zu den Haupthandelspartnern gehören, von wesentlicher Bedeutung. Das Jahr 2005 war von einer leichten internationalen Konjunkturabschwächung geprägt. So dürfte das reale Wirtschaftswachstum in der Eurozone 1,5 Prozent betragen haben (2004: 1,8 Prozent). In den USA war der Rückgang etwas stärker ausgeprägt, auch wenn das BIP-Wachstum mit 3,5 Prozent (2004: 4,2 Prozent) immer noch deutlich über dem der Eurozone liegt. Ein wesentlicher Konjunkturmotor waren 2005 wie schon im Jahr zuvor die Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern Zentral- und Osteuropas (CEE). Dies ist einerseits auf den anhaltenden Zustrom ausländischer Direktinvestitionen zurückzuführen, andererseits auf die Verbesserung der Ertragslage der Unternehmen und die zunehmende Bereitschaft der Banken, Kredite an Klein- und Mittelbetriebe zu gewähren. Dazu kommt für die neuen Mitgliedsstaaten und die Kandidatenländer sowie jene Länder, die den Kandidatenstatus anstreben, ein sich durch den EU-Integrationsprozess kontinuierlich verbesserndes Geschäftsumfeld. Die Errichtung neuer bzw. die Modernisierung und der Ausbau bestehender Produktionsanlagen sollten in den kommenden Jahren positiv zum Export- und Wirtschaftswachstum beitragen.

### *Entwicklung des Bankensektors in CEE*

Der Bankensektor hat in den CEE-Ländern in den 16 Jahren seit dem Beginn der Transformation eine bemerkenswerte Entwicklung erlebt. Zu Beginn standen die nationalen Regierungen vor der Herausforderung, ihre Finanzsysteme zu restrukturieren. Die Kernpunkte der Reformen bildeten die Einführung eines zweistufigen Bankensystems, die Privatisierung der zuvor im Staatsbesitz befindlichen Banken, die Lizenzvergabe für ausländische Banken sowie die Etablierung solider rechtlicher Rahmenbedingungen und einer effizienten Bankenaufsicht. Die Realisierung dieser Vorhaben erfolgte in unterschiedlicher Geschwindigkeit, woraus sich signifikante länderspezifische Entwicklungsunterschiede im Bankensektor ergaben.

## ***Raiffeisen International mit dichtestem Netzwerk***

Die in CEE aktiven Bankengruppen verfolgen unterschiedliche Strategien, die sich in ihrem Marktengagement widerspiegeln. Während sich einige Banken auf hohe Marktanteile in wenigen Märkten konzentrieren, verfolgt die Raiffeisen International eine breiter angelegte Strategie, die die gesamte Region erfasst. Die Raiffeisen International ist mit Netzwerkbanken und Leasingunternehmen in 16 Märkten vertreten und verfügt über zwei Repräsentanzen in Moldawien und Litauen.

## ***Geschäftsverlauf 2005***

Wesentlich geprägt war das Geschäftsjahr 2005 zunächst durch den Börsegang, in der 2. Jahreshälfte dann durch den Erwerb von 93,5 Prozent an der Joint Stock Post Pension Bank Aval. Unabhängig von diesen besonders markanten Ereignissen hat die Raiffeisen International ihr Netzwerk kontinuierlich ausgebaut und verbessert sowie die Organisation der Holding in Wien weiterentwickelt.

### ***Börsegang***

Im April 2005 wurden die Aktien der Raiffeisen International an der Wiener Börse im Prime Market gelistet. Der Emissionspreis wurde mit € 32,50 je Aktie festgesetzt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde für Privataktionäre und im Anschluss daran auch für institutionelle Investoren die Zeichnungsfrist verkürzt.

Die Erstnotiz an der Wiener Börse erfolgte am 25. April 2005, der erste festgestellte Kurs betrug € 39,00. Am 28. April wurde die Aktie in den wichtigsten österreichischen Aktienindex, den ATX, aufgenommen. Bis Ende Dezember 2005 stieg der Aktienkurs um mehr als 70 Prozent auf € 55,55, die Marktkapitalisierung auf € 7,9 Milliarden. Der Streubesitz beträgt 30 Prozent.

### ***Akquisition der Bank Aval***

Am 20. August 2005 wurden die Verhandlungen zum Kauf der ukrainischen *Joint Stock Post Pension Bank Aval* abgeschlossen. Das Closing, der eigentliche Eigentumsübergang, fand im Oktober 2005 statt. Die Raiffeisen International hat für einen Kaufpreis von USD 1.028 Millionen 93,5 Prozent erworben. Die Raiffeisen International hat sich verpflichtet, die Aktien der noch verbliebenen Minderheitsaktionäre innerhalb von sechs Monaten nach Closing – die Bank Aval notiert an der Kiewer Börse – zum gleichen Preis je Aktie zu übernehmen.

Mit der Übernahme erhöht sich in der Ukraine die Kundenanzahl um mehr als 3,2 Millionen; das Netzwerk vergrößert sich um 1.342 Geschäftsstellen (Zahlen per Ende Dezember 2005). Die Aktiva der Bank Aval betragen Ende 2005 € 3,4 Milliarden. Raiffeisenbank Ukraine und Bank Aval halten, gemessen an der Bilanzsumme, gemeinsam einen Marktanteil von mehr als 11 Prozent. Damit ist Raiffeisen die Nummer-1-Bankengruppe in der Ukraine. Ebenfalls erworben wurde das *Ukrainian Processing Center, JSC (UPC)*. Der Preis betrug USD 32 Millionen.

### ***Stärkung und Ausbau des Netzwerkes***

Im Jänner 2005 wurde von der Raiffeisen-Leasing International, einer Tochtergesellschaft der Raiffeisen International, eine Leasinggesellschaft in Almaty, Kasachstan, gegründet. Die Anzahl der operativ betreuten Märkte erhöhte sich somit auf 16, ergänzt um zwei Repräsentanzen in Moldawien und Litauen.

Die Kundenzahl der Raiffeisen International Gruppe konnte 2005 auf 9,7 Millionen Kunden gesteigert werden. Ohne die Akquisition der Bank Aval ergibt sich eine Erhöhung um etwa 1,4 Millionen Kunden. Die Bilanzsumme stieg um € 11,8 Milliarden auf € 40,7 Milliarden per Ende 2005.

Der Ausbau des Netzwerkes schreitet zügig voran. So wurden 185 neue Geschäftsstellen (ohne Bank Aval) eröffnet, ein Plus von 20,2 Prozent. Inclusive Bank Aval wuchs die Zahl der Geschäftsstellen auf mehr als 2.400. Im Einklang damit erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiter im Jahresabstand um 90,9 Prozent oder 20.800 auf rund 43.600. Ohne Bank Aval ergab sich eine Steigerung um 18 Prozent oder 4.118 Mitarbeiter

Um das Wachstum auch entsprechend zu unterlegen, wurden bei folgenden Instituten im Laufe des Jahres 2005 Kapitalerhöhungen vorgenommen:

Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia  
Raiffeisenbank Austria, d.d., Zagreb  
ZAO Raiffeisenbank Austria, Moskau  
JSCB Raiffeisenbank Ukraine, Kiew  
Raiffeisenbank a.d., Belgrad  
Raiffeisenbank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajewo  
Raiffeisen Krekova Banka d.d., Maribor  
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest  
Raiffeisen Bank Rt., Budapest  
Raiffeisen Leasing SRL, Bukarest  
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad  
Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana

Neu gegründet wurde die Raiffeisen Leasing Kazakhstan LLP, Almaty

Die wirtschaftliche Entwicklung der zum RI-Konzern gehörenden Tochterunternehmen war 2005 insgesamt sehr erfolgreich; sowohl das Gesamtergebnis als auch sämtliche Segmentergebnisse (Kundensegmente und regionale Segmente) weisen neuerlich deutliche Verbesserungen gegenüber 2004 auf.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisen International Bank-Holding AG spiegeln sich der bereits erwähnte Börsegang sowie das beträchtliche Wachstum wider. Die erfreulichen Gewinne vor allem der Tochterbanken führten auch zu deutlichen Steigerungen der erhaltenen Dividenden, die sich nahezu verdreifachten und € 103,7 Millionen ausmachten. Die größten Beiträge stammen von der Tatra Banka, der Raiffeisenbank Ungarn sowie der Raiffeisenbank Kroatien.

## ***Finanzielle Leistungsindikatoren***

### ***Bilanzentwicklung***

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2005 um € 1.059,6 Millionen bzw. 70,6 Prozent auf € 2.560,5 Millionen.

Aktivseitig stiegen insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen um € 1.340,4 Millionen bzw. 117,6 Prozent auf € 2,5 Milliarden.

Diese Position stellt mit nahezu 97 Prozent den größten Bilanzposten dar. Die deutliche Zunahme ist einerseits auf den Kauf der Avalbank in der Ukraine zurückzuführen, andererseits auf die auf Seite 4 erwähnten Kapitalerhöhungen bei 12 Konzerngesellschaften.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen auf € 30,4 Millionen (von € 0,8 Millionen) und umfassen eine Dividendenforderung in Höhe von ca. € 19 Millionen sowie ca. € 11 Millionen Steuerumlage.

Erstmals scheint die Position Eigene Anteile in Höhe von € 4 Millionen auf, die jene Aktien darstellt, die die Gesellschaft für das Share Incentive Program zurückgekauft hat.

Passivseitig stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 687,7 Millionen, die im Wesentlichen aus einer Kreditlinie bestehen, auf € 691,1 Millionen (Vorjahr: € 3,4 Millionen). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 67,7 Millionen und bestanden zum überwiegenden Teil aus Verbindlichkeiten, die aus der Bewertung von Kurssicherungsgeschäften (wirtschaftliche Einheit) entstanden.

Aufgrund des Börsenganges stieg sowohl das Grundkapital um € 54,1 Millionen auf € 434,5 Millionen als auch die gebundenen Kapitalrücklagen um € 500,5 Millionen auf € 670 Millionen. Das Genussrechtskapital wurde im Geschäftsjahr 2005 rückgeführt. Das gesamte Eigenkapital weist zum 31.12.2005 einen Betrag von € 1.791,8 Millionen auf, dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 51,2 Prozent oder € 606,6 Millionen.

### *Ertragslage*

Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2005 € 103,7 Millionen, was eine Steigerung von € 68,7 Millionen darstellt. Die Umsatzerlöse weisen im gleichen Zeitraum eine Steigerung von € 25,8 Millionen auf € 27,4 Millionen auf. Aufgrund der Tatsache, dass 2005 das erste Geschäftsjahr mit eigener Personalausstattung war, stiegen sowohl die Personalkosten (um € 9,5 Millionen auf € 15,5 Millionen) als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um € 23,9 Millionen auf € 36,5 Millionen) deutlich an.

Das Finanzergebnis betrug € 102,7 Millionen (gegenüber € 10,7 Millionen im Vorjahr), das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist mit € 87,6 Millionen im Gegensatz zu 2004 einen positiven Wert aus.

## *Risikomanagement*

Das aktive Risikomanagement stellt für Raiffeisen International eine Kernkompetenz dar, vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen in den Ländern Zentral- und Osteuropas. Durch die Pionierrolle in vielen dieser Länder konnte wertvolles Know-how im Aufbau eines zielgerichteten Risikomanagements gewonnen werden. Die ständig voranschreitende Integration der Netzwerkbanken stellt das weitere dynamische, aber dennoch risikobewusste Wachstum sicher.

### *Prinzipien des Risikomanagements*

Raiffeisen International gehört der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG im Sinne des §30 BWG an und ist somit auch Bestandteil deren Risikomanagementaktivitäten.

Das Risiko aus dem Anteils-/Beteiligungsbesitz (Beteiligungsrisiko) umfasst das Dividendenausfallsrisiko und das Risiko außerplanmäßige Abschreibungen vornehmen zu müssen. Die Buchwerte der Tochtergesellschaften in der Raiffeisen International werden bilanzmäßig in Euro geführt, die Geschäftsaktivitäten in den Tochtergesellschaften werden jedoch im Regelfall in der jeweiligen Landeswährung geführt. Um Fremdwährungseffekten entgegenzuwirken, wurden für einige Währungen Sicherungsgeschäfte durchgeführt (v. a. Ukrainische Hryvna, Russische Rubel, Belarus Rubel und Serbische Dinar).

Die Risiken der einzelnen Netzwerkbanken, der Spezialgesellschaften sowie der Raiffeisen International werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomessungs- und Überwachungsverfahren sowie entsprechenden Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Die Risikopolitik und damit auch die Risikoprinzipien werden im Rahmen der von der Konzernzentrale vorgegebenen Regelungen festgelegt:

- Kredit-, Länder-, Markt-, Liquiditäts- und operationale Risiken werden auf allen Ebenen des Konzerns koordiniert.
- Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, wird dieser mit der Muttergesellschaft RZB koordiniert.
- Konzernweit werden einheitliche Ratingmethoden angewendet.
- Die Kreditrichtlinien werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt.
- Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagementaktivitäten.
- Die Unternehmenskreditausfallvorsorge basiert hauptsächlich auf einer case-by-case Basis. Die Kreditausfallvorsorge für Privatkunden basiert auf dem Portfolio-Ansatz.

## *Initiativen für das Risikomanagement*

### *Retail*

Das Risikomanagement bei Privatkunden sowie bei der Kundengruppe kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konnte weiter gestärkt werden. Folgende Maßnahmen wurden im abgelaufenen Jahr durchgeführt:

- Standardisierung: Genehmigungsprozess für neue Produkte im Bereich Privatkunden implementiert; Genehmigungsprozess für Kredite an KMUs verbessert
- Kreditvergabe: Basel II konforme Scorekarten auf Produktebene in acht Ländern eingeführt; Richtlinie für Kreditvergabe an KMU etabliert
- Portfolio-Management im Bereich Privatkunden: monatliche Überprüfung mit jeder einzelnen Netzwerkbank; Richtlinien für Kreditrisikovorsorge
- Mahn- und Inkassowesen: Programm für Schuldnermanagement in drei Ländern eingesetzt

Folgende weitere Maßnahmen im Risikomanagement sind geplant oder bereits in Umsetzung:

- Standardisierung: Einführung des Genehmigungsprozesses für neue Produkte für KMUs; Umsetzung neuer konzernweiter Regelungen, Standardisierung des Reportings und des Managements für KMU-Portfolios
- Kreditvergabe: Einführung von Basel II konformen Antrags-Scorekarten (Application Scorecards) für Privatkunden in allen Netzwerkbanken bis Ende 2006
- Portfolio-Management: Verbesserung der standardisierten Berichtsplattform; Einführung von Basel II konformen Verhaltens-Scorekarten (Behavioural Scorecards) in vier Ländern: Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn
- Mahn- und Inkassowesen: Installation des Programms für Schuldnermanagement in zwei weiteren Ländern
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für das Management des Wechselkursrisikos
- Weiterentwicklung der Risikomanagement-Instrumente für das Kreditrisiko und das Transaktionsrisiko bei Kreditkarten und Überziehungskrediten

### *Corporate*

Der Fokus im Corporate Risk wurde 2005 auf die weitere Harmonisierung und eine damit verbundene Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Das Credit Manual, das für alle Einheiten innerhalb des Netzwerks gilt, wurde erweitert und entspricht nun vollständig den Basel-II-Vorschriften und den Standards der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Der *Provisioning Approval Process*, also der Prozess für die Genehmigung der zu tätigen Kreditrisikovorsorgen, wurde 2005 vollkommen vereinheitlicht. Problemkreditengagements werden in den einheitlich organisierten *Problem Loan Committees* der Netzwerkbanken behandelt.

Im Laufe des Jahres 2006 wird die Funktion der *Credit Quality Control* neu organisiert. Dieser Bereich wird die Qualität der Kreditentscheidungen, vor allem die im Eigenpouvoir der Netzwerkbank gewährten Kredite, die Aufbauorganisation sowie die Prozesse im Risikomanagement überwachen und evaluieren.

Die einzelnen Netzwerkbanken definieren die *Credit Risk Policy* in Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement (head office). Dabei wird die Risikostrategie erstellt: diese beinhaltet unter anderem die Höhe der Kreditengagements nach Branchen, die Kreditarten und die Richtlinien für die maximale Limithöhe pro Kunde / Gruppe verbundener Kunden. Neben dem lokalen Risikomanagement sind auch die Kundenbetreuer in diesen Prozess involviert. Die *Credit Risk Policy* muss vom Aufsichtsrat der jeweiligen Netzwerkbank genehmigt werden.



### *Integration des Risikomanagements der Bank Aval in die Raiffeisen International*

Unmittelbar nach dem Eigentumsübergang im Oktober 2005, wurde mit der Anpassung und Neuordnung des Risikomanagements nach den Standards der Raiffeisen International begonnen. Die Position des Chief Risk Officers wurde in Personalunion für beide Banken, Raiffeisenbank Ukraine und Bank Aval, durch einen Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung im Raiffeisen International-Konzern besetzt. Weitere bereits gesetzte Integrationsschritte waren unter anderem ein gemeinsames Kreditkomitee und die Erfassung der Obligos jener Unternehmen, die bei beiden Banken Kreditlinien hatten (Gruppe verbundener Kunden). Für diese Kunden wurde ein einheitliches Kundenbetreuungskonzept erarbeitet. Der gesamte Kreditbestand an Unternehmenskrediten wurde bereits auf Basis der internen Rating-Standards von Raiffeisen International bewertet.

### *Basel II*

Die Umsetzung der Eigenmittelbestimmungen nach Basel II erfolgt in einem Konzernprojekt, das die Implementierung bei allen Tochterinstituten der RI-Gruppe koordiniert und zentral begleitet. Wesentliche Schwerpunkte dieses Basel II-Projektes bilden die Optimierung bereits bestehender bzw. die Neuentwicklung harmonisierter Ratingmethoden sowie die Ausfallserfassung gemäß Baseler Bestimmungen und die Eigenmittelberechnung selbst. Durch diese Aktivitäten werden konzernweit einheitliche Standards, wie harmonisierte Methoden und Instrumente zur Kreditbeurteilung, erarbeitet.

Eine weitere zentrale Zielsetzung ist die Verbesserung der konzernweiten Datenverfügbarkeit und Datenqualität. Bestehende IT-Systeme wurden auf Ihre Basel-II-Konformität geprüft und analysiert, wobei notwendige Adaptierungen bereits durchgeführt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden. Die Auswahl technischer Komponenten für die Implementierung auf Gruppenebene wurde erfolgreich abgeschlossen, um den IRB-Ansatz (den auf internen Ratings basierenden Ansatz) und – für nicht materielle Portfolios – den Standardansatz für die Eigenmittelberechnung zu ermöglichen.

## *Human Resources*

Die Raiffeisen International beschäftigte 2005 110 Personen, zusammen mit den ebenfalls in Wien ansässigen Tochterunternehmen Raiffeisen Group IT GmbH und Raiffeisen Leasing International GesmbH waren insgesamt 184 Mitarbeiter angestellt.

Diese Mitarbeiteranzahl beträgt in Relation zum Konzern nur rund 0,5 Prozent, da der Raiffeisen International-Konzern mit mehr als 43.600 Mitarbeitern per Ende 2005 ein bedeutender Arbeitgeber in der gesamten CEE Region geworden ist.

Durch das starke organische Wachstum und die Akquisition der Bank Aval ergab sich seit Ende 2004 ein Zuwachs von rund 21.000 Mitarbeitern oder 90,9 Prozent.

Dass sich die Expansion der Raiffeisen International nur durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter bewerkstelligen lässt, zeigt sich auch an der durchwegs hohen Akademikerquote. Im Durchschnitt aller Mitarbeiter lag sie per Ende 2005 bei rund 69 Prozent, wengleich der Anteil des Personals mit Universitätsabschluss in den einzelnen Ländern teils sehr differiert. Dies spiegelt aber auch den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Länder wider.

Die Struktur des Personals hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht geändert. Der Frauenanteil an allen Mitarbeitern beträgt rund 68 Prozent. Der Altersschnitt in allen Einheiten beläuft sich auf 34 Jahre. In der regionalen Verteilung ergibt sich durch die Akquisition der Bank Aval eine Verschiebung zugunsten des Segments der GUS-Länder.

## Training Architecture

Um einheitliche Standards in allen Netzwerkbanken sicherzustellen wurde 2005 eine so genannte *Training Architecture* etabliert. Es ist das Ziel, nicht nur ein gemeinsames Ausbildungsniveau, sondern auch einen durchgängigen Managementprozess für die Umsetzung der Trainingsaktivitäten zu erreichen. Die Training Architecture besteht aus folgenden Modulen – die Trainings sind auf den jeweiligen Einsatzbereich der Mitarbeiter zugeschnitten:

- Einführung für alle neuen Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Hierarchieniveau und ihrem bisherigen Ausbildungsstand
- Mitarbeiter in den Geschäftsstellen
- Betreuer für Klein- und Mittelbetriebe
- Betreuer für Unternehmenskunden
- Mitarbeiter im Treasury und Investment
- Risikomanager (für alle Segmente)
- Management

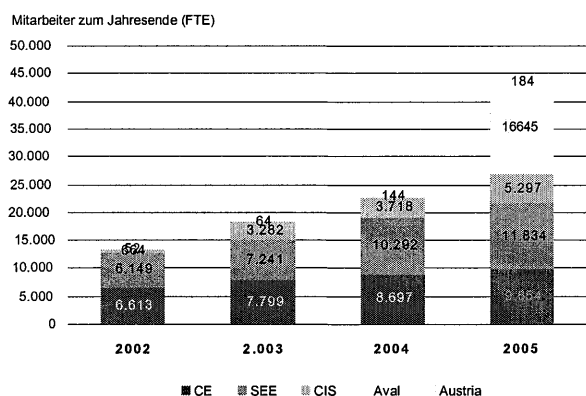
Für die Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen gibt es einen für die Mitarbeiter in allen Netzwerkbanken gültigen *Training and Development Catalogue*, in dem die internationalen Trainings enthalten sind. Die Trainings werden fast immer in der Konzernsprache Englisch abgehalten. Selbstverständlich werden auch auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Trainings in den einzelnen Ländern durchgeführt.

Um eine effizientere Abwicklung der Trainings zu erreichen, wurde zum Beispiel in Zagreb ein regionales Trainingscenter eingerichtet, in dem alle Mitarbeiter der Netzwerkbanken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro sowie Slowenien ihre interne Aus- und Weiterbildung erhalten. Neben der Schaffung von konzentriertem Know-how an einem Ort ergibt sich auch der gewünschte positive Effekt der weiteren Verbesserung der Vernetzung zwischen den Mitarbeitern dieser Region.

## Performance Management

Der bestehende Management-by-Objectives-Prozess (MBO) wurde erweitert und in einen Performance-Management-Prozess übergeführt. Das Performance Management als integrierter, jährlich stattfindender Prozess dient dazu, die Ziele des Unternehmens mit der individuellen Arbeitsleistung in Einklang zu bringen. Dies erfolgt derart, dass entsprechende Ziele gesetzt und mit den einzelnen Mitarbeitern vereinbart werden. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilung werden die Potenziale der einzelnen Mitarbeiter erkannt und entsprechend gefördert.

### Entwicklung des Personalstands zum Stichtag



Der Performance-Management-Prozess besteht aus den folgenden Elementen:

- Definition von Zielen und Verhaltensstandards
- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Zielerreichung
- Laufende Kontrolle der Arbeitsleistung und Rückmeldung an die Mitarbeiter
- Leistungsbeurteilung: Was (Ziele) und Wie (Verhaltensweisen)
- Anerkennung und Belohnung von entsprechender Leistung
- Erstellung von Mitarbeiter-Entwicklungsplänen

## Job Structures

Das Projekt *Job Grading* (Bewertung der einzelnen Funktionen) hat das Ziel, innerhalb einer Organisationseinheit konzernweit einheitliche Strukturen zu schaffen. Diese dienen als Basis für die Nachfolgeplanung, Entlohnung, Auswahl der Mitarbeiter für Nachwuchsführungskräfte-Programme sowie die Erstellung von Karrierepfaden. Dabei wurde eine international anerkannte Methode für die Erarbeitung der Strukturen angewendet. Das Training der dafür verantwortlichen Mitarbeiter wurde bereits in Wien durchgeführt, um die Methode effizient in den einzelnen Netzwerkbanken umzusetzen.

In allen Netzwerkbanken wurden 2005 sämtliche Führungsfunktionen, die unmittelbar an die Vorstände in den einzelnen Ländern berichten, bewertet. Alle weiteren Funktionen werden Schritt für Schritt evaluiert. Das Ziel ist es, eine durchgängige Jobstruktur aufzubauen.

### *Anreize für das Top-Management*

Der Vorstand der Raiffeisen International hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23. August 2005 ein *Share Incentive Program* beschlossen, das eine performance-abhängige Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an den Kreis des Top-Managements nach drei Jahren Anwartschaft vorsieht. Das Share Incentive Program ist für den Vorstand sowie Vorstandsmitglieder der mit Raiffeisen International verbundenen Bank-Tochterunternehmen sowie ausgewählte Führungskräfte der Raiffeisen International Bank-Holding AG vorgesehen. Das Top-Management muss selbst eine Vorausinvestition leisten und Aktien der Raiffeisen International kaufen, um in den Genuss des Programms zu kommen. Die so erworbenen Aktien müssen während einer Haltefrist von drei Jahren im Besitz der einzelnen Manager verbleiben.

Die Zuteilung von Aktien erfolgt entsprechend der Erfüllung zweier gleich gewichteter Leistungsindikatoren. Ein Parameter ist die Performance von Raiffeisen International im Vergleich zum ROE-Ziel (Eigenkapitalrendite-Ziel), berechnet als Durchschnittswert für den Zeitraum der Anwartschaft. Der zweite Parameter ist die Bewertung des Gesamtertrages der Raiffeisen International-Aktie (*Total Shareholder Return*) im Vergleich zu allen im Index *Dow Jones EURO STOXX Banks* geführten Banken. Die Details zum Share Incentive Program und dem damit verbundenen Rückkauf von Aktien finden sich im Internet unter: [www.ri.co.at](http://www.ri.co.at) → Investor Relations → Die RI-Aktie → Share Incentive Program

## *Ausblick auf 2006*

### *Konjunkturfeld*

Die Länder Zentral- und Osteuropas sollten nach der leichten Konjunkturverlangsamung im Jahr 2005, die im Wesentlichen eine Folge der Rekordwachstumsraten im EU-Beitrittsjahr 2004 und des Rückgangs des Wirtschaftswachstums in der Eurozone war, im Jahr 2006 wieder eine Belebung der Konjunktur erfahren. Für die neuen EU-Mitgliedsstaaten wird ein reales BIP-Wachstum von 4,5 Prozent erwartet, während für die Länder Südosteuropas (die Beitrittskandidaten Rumänien, Bulgarien und Kroatien sowie die Länder des Westbalkans) mit rund 5 Prozent gerechnet wird. Das stärkste Wirtschaftswachstum wird aber nach wie vor für die europäischen GUS-Länder erwartet, auch wenn die Ukraine aufgrund der Gaspreiserhöhung das zweite Jahr in Folge deutlich hinter den hohen durchschnittlichen Wachstumsraten der Jahre 2001-2004 (rund 9 Prozent p.a.) zurückbleiben dürfte. Mit einem erwarteten realen BIP-Wachstum von 5,5 Prozent würde sich das Wirtschaftswachstum in den GUS-Ländern gegenüber dem Jahr 2005 (5,9 Prozent) leicht abschwächen, wobei für Russland mit einem realen BIP-Wachstum von 6,0 Prozent gerechnet wird (6,1 Prozent im Jahr 2005).

Die wichtigsten Wachstumsfaktoren sollten – wie schon in den vergangenen Jahren – die private Konsumnachfrage sowie die Investitionstätigkeit darstellen. Beide profitieren vom anhaltenden Kreditboom in den Ländern Zentral- und Osteuropas, der durch die weitgehende Privatisierung im Bankensektor und die Reformen der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen im Zuge der EU-Beitrittsbestrebungen erst ermöglicht wurde. Zudem scheint die Attraktivität der Länder Zentral- und Osteuropas als Investitionsstandort für ausländische Unternehmen nach wie vor ungebrochen. Die sich abzeichnende Konjunkturerholung in der Eurozone könnte, zusammen mit den neu errichteten Produktionskapazitäten, einen zusätzlichen Wachstumsbeitrag liefern. Der wirtschaftliche Aufholprozess sollte mittelfristig eine Fortsetzung des realen und nominellen Aufwertungstrends für die Währungen der Länder Zentral- und Osteuropas ermöglichen, auch wenn im Jahr 2006 eine Reihe von Parlamentswahlen anstehen (Ukraine, Ungarn, Tschechien, Slowakei), die einen wesentlichen Einfluss auf wichtige wirtschaftspolitische Weichenstellungen und damit auf die Finanzmärkte haben könnten.

## *Mit Zuversicht weiter auf dem Wachstumspfad*

Auch 2006 wird der Fokus von Raiffeisen International auf dem Retail-Segment, dem Geschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen, liegen. Die Zuwächse bei Krediten an Privatkunden und die beeindruckenden Steigerungsraten bei der Nachfrage nach Kreditkarten bestätigen unsere strategische Ausrichtung. Im Segment Corporate Customers legen wir unseren Schwerpunkt auf das höhermarginale Geschäft mit den Mittelstandskunden.

In den GUS-Ländern erwarten wir vor allem in der Ukraine und Russland mittelfristig starke Ertragszuwächse. Durch die Akquisition der Bank Aval steht das Geschäft in der Ukraine 2006 im Zeichen der Integration unserer beiden Banken. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigungen nach der getätigten Akquisition wird auch die russische Impexbank im Laufe des Jahres in den Konsolidierungskreis aufgenommen und sich daher nur zeitanteilig auf das Ergebnis des Gesamtjahres auswirken. Die Restrukturierungsmaßnahmen in diesen beiden Ländern werden das Ergebnis entsprechend belasten.

Für die Länder Südosteuropas beurteilen wir das Potenzial weiterhin optimistisch, aber auf Grund der von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Beschränkungen des Kreditwachstums etwas vorsichtiger. In Zentraleuropa legen wir neben dem traditionellen Geschäft zunehmend den Fokus auch auf das stark wachsende Segment der Asset-Management-Produkte.

Unsere mittelfristigen Ziele bleiben unverändert: Bis Ende 2007 wollen wir einen Return on Equity (ROE) vor Steuern von mehr als 25 Prozent erzielen. Die Cost/Income Ratio soll unter 60 Prozent fallen, die Risk/Earnings Ratio unter 15 Prozent liegen. Die Bilanzsumme wird unserer Einschätzung nach bis 2008 um jährlich mindestens 20 Prozent wachsen. Die stärksten Zuwächse sehen wir in den GUS-Ländern, auch auf Grund der getätigten Akquisitionen. 2006 erwarten wir für die Raiffeisen International Gruppe einen gegenüber 2005 deutlich höheren Jahresüberschuss.

Das dichte Netzwerk mit mehr als 2.400 Geschäftsstellen in den 16 Märkten sowie den zwei Repräsentanzen macht uns zu einer der führenden Bankengruppen für Osteuropa. Unsere hervorragende Marktstellung ist eine gute Basis, um das nachhaltige Potenzial optimal ausschöpfen zu können und dadurch weiterhin starkes organisches Wachstum zu generieren.

## *Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

### *Akquisition der russischen Impexbank*

Am 31. Jänner 2006 unterzeichnete die Raiffeisen International Bank-Holding AG den Vertrag zum Erwerb von 100 Prozent der russischen *JSC Impexbank*. Der Kaufpreis wird bis zu USD 550 Millionen betragen, zuzüglich einer möglichen Preisanpassung durch die Neubewertung einer Immobilie. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Closings, insbesondere auch der Zustimmung der zuständigen Behörden, wie der Finanzmarktaufsicht, der Central Bank of Russia und der Wettbewerbsbehörden in Russland und Österreich. Die Akquisition würde eine Beschleunigung der bestehenden Retail-Strategie der Raiffeisen International in Russland bedeuten. Mit der Übernahme der Impexbank würde die Raiffeisen International zur größten ausländischen Bankengruppe in Russland aufsteigen.

Die Impexbank wurde 1993 gegründet und ist im Besitz von sieben russischen Unternehmen. Sie ist primär auf die Betreuung von Privatkunden sowie kleineren und mittleren Unternehmen ausgerichtet, die sie über ihr landesweites Netz von etwa 190 Filialen und Büros sowie 350 Vertriebsstellen betreut. Die Impexbank wies im ersten Halbjahr 2005 eine Bilanzsumme von € 1,2 Milliarden sowie einen Periodenüberschuss nach Steuern von € 9,0 Millionen auf und beschäftigte rund 4.300 Mitarbeiter.

# **Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002 und am 21.10.2004.

## Präambel

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in drei Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen

rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufssüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. - falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird - sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten über die Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG), BGBl I Nr.58/1999 hinaus auf das Neunfache dieser Mindestversicherungssumme begrenzt.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 HGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten statt der vorstehenden Absätze die Haftungsnormen des §275 HGB, und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der

Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein - im Zweifel stets anzunehmender - Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsbühlicher Frist fertigzustellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hiedurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber - auf die Rechtslage hingewiesen - damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag

ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

### 13. Honorar

Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß §1152 ABGB nach dem angemessenen Entgelt, als das die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gesammelten allgemeinen Honorargrundsätze angesehen werden.

### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 HGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht, bei grober Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Vereinbarung von Teilleistungen und Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(3) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherechtliche unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(5) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(6) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(7) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Aderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff HGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht

anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

### 17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die



Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Befauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

## II. TEIL

### 18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

### 19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

### 21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

### 22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit aber auch nichts Anderes vereinbart ist, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß § 1152 ABGB nach dem angemessenen Entgelt, als das die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gesammelten allgemeinen Honorargrundsätze angesehen werden.

### 23. Sonstiges

Im Übrigen gelten Punkt 1 Abs 2, Punkt 4, Punkt 6, Punkt 7, Punkt 8, Punkt 9, Punkt 14 und Punkt 15 des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

## III. TEIL

### 24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

### 25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

### 26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

### 27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

### 28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit aber auch nichts Anderes vereinbart ist, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß § 1152 ABGB nach dem angemessenen Entgelt, als das die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gesammelten allgemeinen Honorargrundsätze angesehen werden.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

### 29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

## IV. TEIL

### 30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

### 31. Ergänzende Bestimmungen

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

#### (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise vom Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen läßt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

#### (6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

#### (7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

#### (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

#### (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, im Abs 1 genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den Abs 1 und 2 abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

**Zusätzliche Auftragsbedingungen**  
hinsichtlich der  
**Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung**  
(Internet, e-mail, Fax)

Als Teil der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, insbesondere zu Punkt 5, wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer folgendes vereinbart:

(1) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung oder zumindest die Vertretung durch einen (kollektivzeichnungsberechtigten) Prokuristen mit einem zweiten Mitarbeiter erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per e-mail.

(2) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler entstehen. Die elektronische Übermittlung (inkl Internet/ e-mail) erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Auftraggeber. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei der Nutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die durch den Auftragnehmer übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(3) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon, insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, e-mail und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher den Auftragnehmern nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrückliche Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(4) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.